

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Erscheint wöchentlich - Basel, den 31. März 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 13

Genossenschaftlicher oder kommunaler Wohnungsbau?

(F. H.) Die nachfolgenden Darlegungen sollen nicht etwa als eine Polemik gegen den kommunalen Wohnungsbau aufgefasst werden. Dazu fühlte ich mich um so weniger berechtigt, als ich mir der segensreichen Wirkung des eigenen Wohnungsbaus durch unsere Städte und namentlich der Stadt Zürich sehr gut bewusst bin und ich mich in früheren Jahren oder Jahrzehnten persönlich selbst für die Erstellung kommunaler Wohnkolonien nachdrücklich eingesetzt habe. An den Erfahrungstatsachen, die mir und anderen zur Kenntnis gekommen sind, wollen und dürfen wir aber nicht vorbeigehen, und diese lauten offensichtlich dahin, dass unter den verschiedenen Arten des gemeinnützigen Wohnungsbaus dem genossenschaftlichen der Vorzug gebührt. Selbstverständlich muss es sich dabei um den echt gemeinnützig-genossenschaftlichen Wohnungsbau handeln, schaltet also der pseudogenossenschaftliche und darum ebenfalls spekulative Wohnungsbau aus.

Zunächst eine zahlenmässige Uebersicht über den bisherigen *Umfang des kommunalen Wohnungsbaus in der Schweiz* im Vergleich mit der Leistung der gemeinnützigen Baugenossenschaften. Die *Gesamtziffer* der in unserem Land erstellten *kommunalen* Wohnungen (eigentliche Dienstwohnungen natürlich nicht eingerechnet) beträgt nach den Feststellungen, die *Rudolf Wenger* in seiner 1931 erschienenen Dissertation «Wohnungsnot und kommunaler Wohnungsbau in der deutschen Schweiz» gemacht hat und die ich durch die seither *nur in der Stadt Zürich* erfolgten weiteren städtischen Wohnungsbauten ergänzt habe, *3065.* Diese 3065 kommunalen Wohnungen entfallen auf folgende Orte: *Zürich 1908, Bern 618, Basel 214, Solothurn 56, Winterthur 101, Aarau 42, Burgdorf 20, Zug 12, Thun 8, Brugg 4, Oerlikon 16, Glarus 12, Biel 48.*

Bei Zürich habe ich die 135 Wohnungen hinzugerechnet, die 1926 bis 1931 von der «Städtischen Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien» erbaut worden sind. Von 1924 ab sind übrigens nur noch in Zürich kommunale Wohnungen erstellt worden. Vor 1924 wurden in der Stadt Zürich 1135 kommunale Wohnungen erstellt, nach 1924 bis 1931 weitere 773. Seit 1931 hat auch Zürich von der Erstellung kommunaler Wohnkolonien gänzlich Umgang genommen. Im Jahr 1943 erfolgte sodann auch der förmliche Verzicht auf die Erstellung besonderer Wohnkolonien für kinderreiche Familien durch die vorhin erwähnte, am 31. August 1924 ins Leben gerufene Stiftung. Der Stadtrat machte gegen die Weiterführung dieser Aktion geltend, es habe sich gezeigt, dass die Errichtung *besonderer* Wohnkolonien für kinderreiche Familien mit bedeutenden Nachteilen verbunden gewesen sei, und der Gemeinderat stimmte ihm darin einhellig zu.

In den übrigen Städten datieren die kommunalen Wohnbauten aus folgenden Jahren: Solothurn 1918 und 1919; Aarau 1919 und 1921; Biel 1918; Winterthur 1872, 1907, 1918, 1921; Burgdorf, Oerlikon, Zug, Glarus, Thun, Frauenfeld bauten ihre städtischen Wohnungen in den Jahren 1919—1922. Bern erstellte seine erste städtische Wohnkolonie 1892, die zweite 1894—1896, die weiteren 1919—1923. Basel-Stadt erstellte 1912 die ersten 12 kommunalen Wohnungen, 1898—1899 weitere 4, die weiteren 141 in den Jahren 1919—1923. In Winterthur wurden ausserdem 1918 bis 1921 mit Bundes- und Kantonshilfe durch die Stadt 50 eigentliche Wohnbaracken erstellt. Von ihrem kommunalen Wohnungsbesitz entblösste sich die Stadt *Winterthur* in den Jahren 1924—1927 nahezu zur Hälfte durch den Verkauf der Häuser im Vogelsangquartier mit 48 Wohnungen. Die Gemeinde *Glarus* hat ihre sämtlichen 12 Wohnungen 1925—1928 an Private verkauft. Von den obengenannten 1908 städtischen Wohnungen in Zürich stammen *224* aus den Jahren 1908—1909, *207* aus den Jahren 1912—1915, *705* aus den Jahren 1919—1920 und *773* aus den Jahren 1926—1931.

Nach der bereits zitierten Schrift von Wenger betrug der Anteil der kommunalen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand im Jahr 1920 in: Basel 0,4 Prozent, Bern 3,1 Prozent, Aarau 3 Prozent, Solothurn 2,8 Prozent, Winterthur 1,1 Prozent. In Zürich machten die 1908 kommunalen Wohnungen vom Gesamtwohnungsbestand am 1. April 1944 mit 102 486 Wohnungen 1,8 Prozent aus. Die am gleichen Tag bereits erstellten oder zum Bau behördlich genehmigten 13 797 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften entsprachen dagegen 13,4 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes in der Stadt Zürich.

Mit diesen rein zahlenmässigen Feststellungen soll das überaus grosse Verdienst, das sich der kommu-

nale Wohnungsbau im Kampf gegen die schlimmste Wohnungsnot erworben hat, nicht geschmälert werden. Im Gegenteil: es ist zu betonen, dass der kommunale Wohnungsbau in Zürich wie an anderen Orten gerade dann eingriff, als niemand anders bauen wollte oder bauen konnte, nicht einmal Baugenossenschaften, die übrigens damals erst in den Anfängen steckten. Während der Jahre 1918—1922, also in der Periode der ärgsten Wohnungsnot namentlich für die ganz Unbemittelten, machte der kommunale Wohnungsbau in der ganzen Schweiz vom gesamten Wohnungsbau in Prozenten aus:

1918 = 25 Prozent
1919 = 40 Prozent
1920 = 20 Prozent
1921 = 3 Prozent
1922 = 1 Prozent

Im Jahr 1920 waren es noch 11 Gemeinden, die kommunale Wohnungen erstellten, 1921 und 1922 aber nur noch 2. 1923 baute nur Basel, 1924 Bern allein, und erst 1926 nahm Zürich die kommunale Bautätigkeit wieder auf. Wenger ist zweifelsohne im Recht, wenn er in seiner oben zitierten Dissertation unter anderem schreibt: «Nicht Ursachen grundsätzlicher Art waren es, die die Gemeinden als Bauherren auftreten liessen; nicht um eine Sozialisierung des Wohnungsbaues handelt es sich. Der Grund lag rein in den besonderen Zeitumständen, in einer augenblicklichen Lage des Baumarktes. Der kommunale Wohnungsbau der Kriegs- und Nachkriegszeit war eine *reine Notstandsmassnahme.* Nur ungern und zögernd haben die Gemeinden die Aufgabe des Eigenbaues, die die Notlage auf dem Wohnungsmarkte im Interesse der Bevölkerung dringend forderte, auf sich genommen. Als mit der Stabilisierung der Baukosten die Baulust langsam wieder erwachte und durch die Subventionierung der privaten Bautätigkeit sich andere Lösungsmöglichkeiten des Problems zeigten, haben die Gemeinden — ausgenommen Zürich — den Eigenbau sofort zugunsten des subventionierten privaten, vor allem des gemeinnützigen, aufgegeben. Wie allgemein die Abneigung gegen den kommunalen Wohnungsbau war, geht daraus hervor, dass bei Anlass einer Enquête, die die Stadt Aarau 1925 bei 25 Städten durchführte, sich ausser Zürich alle Gemeinden bestimmt gegen denselben aussprachen.»

Der frühere Leiter des Statistischen Amtes von Basel-Stadt, Herr Dr. W. Bickel, hat im Jahr 1938 eine 160 Seiten starke Schrift herausgegeben, betitelt: «Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907—1937». Diese Publikation des damaligen Adjunkten des stadtzürcherischen Statistischen Amtes ist eine ausserordentlich gründliche und erschöpfende Darstellung der Leistungen von Zürich während dreier Jahrzehnte auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge und -vorsorge. In ihr bemerkt Herr Dr. W. Bickel sehr mit Recht: «Zürich ist mit seinen Leistungen auf dem Gebiet des kommunalen Wohnungsbaues in der Schweiz führend. Ausser in Zürich hat der kommunale Wohnungsbau eigentlich nur noch in Bern grössere Bedeutung gewonnen.»

Aus der Schrift von Herrn Dr. W. Bickel erfahren wir auch, welchen Umfang der kommunale Wohnungsbau in der welschen Schweiz angenommen hat: Kanton und Gemeinde Genf haben gemeinsam in den Jahren 1897—1898 und 1906—1907 über 200 Wohnungen erstellt. In den 90er Jahren wurden von der Gemeinde Neuenburg 61 und in den Jahren 1903 bis 1904 von Lausanne 24 Wohnungen gebaut. Nach dem ersten Weltkrieg haben wiederum Genf und Neuenburg, aber auch La Chaux-de-Fonds und Le Locle, kommunalen Eigenbau getrieben.

Der frühere Stadtpräsident von Zürich, Dr. *Emil Klöti,* gehört anerkanntermassen zu den ersten Förderern des kommunalen wie des gemeinnützig-genossenschaftlichen Wohnungsbaus. In einer Abhandlung, die er 1930 in mehreren Nummern der Zeitschrift «Das Wohnen» publizierte, äusserte er sich zum Thema kommunaler Wohnungsbau unter anderem also:

«Wenn die Stadt Zürich zu Beginn der Kriegswohnungsnot zum grossen Teil selbst baute, geschah dies zum Teil gerade deshalb, weil man sich damals noch scheute, so finanzschwachen Genossenschaften Darlehen zu gewähren, die sich im Einzelfalle auf Hunderttausende von Franken belaufen. Wenn man sich doch hiezu entschloss, geschah dies nicht nur, um die genossenschaftliche Selbsthilfe der Mieter zu fördern, sondern auch aus einem besonderen Grunde. Die Stadt Zürich hatte in früheren öffentlichen Anleihen gegenüber den Obligationären die Verpflichtung übernommen, keine Vermögensteile an andere Gläubiger zu verpfänden. Baute die Stadt selbst, so war es ihr daher verwehrt, eine erste Hypothek aufzunehmen, sondern sie musste das gesamte Anlagekapital der Wohnkolonien durch öffentliche Anleihen aufbringen, während sie bei der Darlehensgewährung an Baugenossenschaften nur für etwa 30 Prozent des Kapitals aufzukommen hatte. Die öffentlichen Anleihen, für welche die Stadt diese Verpflichtung übernommen hatte, fallen nächstens dahin, so dass es der Stadt künftig möglich ist, *neue städtische Wohnkolonien* mit ersten Hypotheken der Kantonalbank oder einer Versicherungsgesellschaft zu belasten.»

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Zürich bisher keinen Gebrauch gemacht, den kommunalen Wohnungsbau seit 1931 bis 1945 nicht wieder aufgenommen, und es besteht auch keine Wahrscheinlichkeit für die Inangriffnahme neuer städtischer Wohnkolonien im Lauf der nächsten Jahre.

Die von der Stadt Zürich in den Jahren 1918—1931 erstellten kommunalen Wohnkolonien, die zumeist in der Periode der höchsten Bauverteuerung erbaut werden mussten, erforderten einen Zuschuss aus städtischen Mitteln im Betrag von rund 2 065 000 Fr. Bei den fünf städtischen Wohnkolonien: Zurlinden, Nordstrasse, Rebhügel, Sihlfeld, Wibichstrasse, erbaut in den Jahren 1918—1920, mit 599 Wohnungen in 92 Häusern betrugen die Baukosten 12 558 000 Fr., woran die Stadt 5 655 000 Fr. als «verlorenen Bauaufwand» à fonds perdu abschreiben musste, so dass 1929 (die Abschreibung erfolgte laut Gemeindebeschluss innert zehn Jahren) ein neuer Anlagewert von 6 954 000 Fr. verblieb. Die Abschreibung betrug also nahezu 45 Prozent der Baukosten.

Auch an einige der kommunalen Kolonien, die in den Jahren 1925 bis 1931 gebaut wurden, hat die Stadt erhebliche Zuschüsse geleistet. Es handelt sich dabei nicht mehr um die Deckung des verlorenen Bauaufwandes, sondern um eine Verbilligung von Wohnungen für Familien mit besonders niedrigem Einkommen. Die städtischen Wohnkolonien Birkenhof, Erismannhof und Bullingerhof erhielten zusammen rund 810 000 Fr. als Subventionen in Höhe von 10 Prozent der Anlagekosten. Schliesslich wurden im Jahr 1934 noch 600 000 Fr. als Beitrag an den ver-

lorenen Bauaufwand der in den Jahren 1917—1919 erstellten Häuser der Wohnkolonie im Riedtli abgeschrieben. Seither erhalten sich alle Wohnkolonien selbst, und die Stadt hat keine Leistungen an sie zu machen.

*

Indem wir nunmehr zur Betrachtung des Wohnungbaus der *gemeinnützigen Baugenossenschaften* übergehen, sei zunächst dargelegt, welchen Umfang dieser bis heute in unserem Lande angenommen hat. Nach den Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Büros gab es Ende 1943 in der ganzen Schweiz *372* gemeinnützige Baugenossenschaften. Für die früheren Jahre werden folgende amtliche Zahlen genannt:

Anzahl der gemeinnützigen Baugenossenschaften in den Jahren:

1890 =	6	1935 =	257
1895 =	10	1936 =	254
1900 =	14	1937 =	250
1905 =	19	1938 =	242
1910 =	39	1939 =	246
1915 =	56	1940 =	244
1920 =	179	1941 =	244
1925 =	233	1942 =	261
1930 =	260	1943 =	372

In den neuesten Zahlen der Jahre 1942 und 1943 spiegelt sich deutlich die neuerdings eingetretene Wohnungsnot, die zur Gründung zahlreicher weiterer Baugenossenschaften führte. Von 1930—1941 war eine Abnahme der Baugenossenschaften um 16 zu verzeichnen, von 1942 bis 1943, also in bloss zwei Jahren, vermehrten sich dagegen die gemeinnützigen Baugenossenschaften um 128.

Auf die Ortschaften mit über 100 000 Einwohnern entfielen Ende 1943 139 gemeinnützige Baugenossenschaften oder 37,4 Prozent der Gesamtheit, auf Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 38 = 10,2 Prozent, auf Ortschaften mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern 23 = 6,2 Prozent, auf Ortschaften mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern 36 = 9,7 Prozent, auf Ortschaften mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern 68 = 18,3 Prozent, Ortschaften mit 2000—5000 Einwohnern 54 = 14,5 Prozent, Ortschaften mit 1000—2000 Einwohnern 11 = 2,9 Prozent und auf Ortschaften unter 1000 Einwohnern 3 = 0,8 Prozent.

Laut dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz wurden von 1926—1942 in den von der Statistik erfassten 351 Gemeinden insgesamt 175 397 Wohnungen neu erstellt. Davon erstellten die gemeinnützigen Baugenossenschaften 13 494, das sind 7,7 Prozent des gesamten Neuwohnungsbaus.

In der Stadt Zürich wurden von 1918 bis und mit 1943 total erstellt 43,286 Wohnungen. Davon erbaute die Stadt selbst 1668 Wohnungen, Baugenossenschaften 11 359. Private erstellten in der Stadt Zürich von 1918—1943 total 30 665 Neubauwohnungen. Das sind in der Periode von 1918—1943 in Prozent: kommunale Wohnungen 3,8 Prozent, Baugenossenschaften 25,3 Prozent, Private 70,9 Prozent.

Vor 1918 gab es in Zürich 431 kommunale und 173 genossenschaftliche Wohnungen.

Wie sehr der genossenschaftlich-gemeinnützige Wohnungsbau im Lauf der letzten Jahre an Boden gewonnen hat, manifestiert wohl am eindringlichsten ein Beschluss, den der *Kommunaltag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz* am *14. September 1941* gefasst hat und der in seinem entscheidenden Teil folgendermassen lautet:

«Der spekulative Wohnungsbau, der vor dem Kriege hauptsächlich Wohnungen für Kapitalanlagen und nicht für die Bedürfnisse der Wohnenden erstellt hat, versagt heute.

... Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als die fehlenden Wohnungen durch den genossenschaftlichen oder kommunalen Wohnungsbau erstellen zu lassen. Erfahrungen früherer Zeit beweisen, dass der gemeinnützige genossenschaftliche Wohnungsbau vorzuziehen ist ...

Der Kommunaltag verlangt daher von den Bundesbehörden den Erlass von Vorschriften, welche die Gemeinden ermächtigen, die Wohnungsproduktion dem Bedürfnis anzupassen und planmässig zu leiten. Die Bevorzugung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues sichert die Gemeindeverwaltungen vor unangenehmen Ueberraschungen finanzieller Art, garantiert den Wohnenden einen genügenden Vorrat billiger Wohnungen und sichert dem Baugewerbe Arbeit, ohne es zu kostenverteuernden Beitragsleistungen bei sogenannten Handwerkgenossenschaften und Beteiligungen zu zwingen.

Die genossenschaftlichen Siedlungen gewährleisten nicht nur eine volksgesundheitliche Lösung des Wohnungsproblems, sondern auch die organische Eingliederung der Siedelung in das Stadtbild; sie dienen der Stadt und der Regionalplanung. Den Gemeindeverwaltungen wird daher empfohlen, diesen Siedelungen so weit als möglich entgegenzukommen. (Abgabe billigen Bodens, Baurecht usw.).»

Sehr mit Recht hat in Nr. 3 des Jahrgangs 1944 der Zeitschrift «Das Wohnen» Herr Dr. *Walter Ruf* im Vergleich mit dem kommunalen Wohnungsbau zugunsten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus folgendes ins Feld geführt:

Wer in einer Baugenossenschaft praktisch tätig ist, wird — trotzdem die Beteiligung des einzelnen Mitgliedes an den Aufgaben der Genossenschaft sicher noch an manchem Ort zu wünschen übrig lässt — doch die Feststellung machen, dass durch die Betreuung gewisser Genossenschaftsmitglieder mit den Funktionen des Vorstandes, der Revisoren, durch die notwendige Beschlussfassung über Reparaturen und Verbesserungen, die Abhaltung von Generalversammlungen usw. ein Grad von Mitverantwortung seitens der Siedlerschaft erreicht wird, der auf alle Fälle grösser ist, als wenn über alle diese Verwaltungsfragen allein ein vom Staate eingesetzter Verwalter, wenn das Amt, der grüne Tisch zu entscheiden hätte. Umgekehrt hat gewiss auch der Staat kein Interesse, sich mit all den kleinen und grossen Streitigkeiten zu belasten, die eben die Häuserverwaltung mit sich bringt, sich unter Umständen noch einem politischen Druck aus den eigenen Häusern auszusetzen.»

In genau gleichem Sinn sprach sich am Jahrestag 1940 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesens Herr Stadtrat *Jakob Peter* in Zürich in seinem Referat über das Thema «Die Baugenossenschaften in der heutigen Zeit» aus. Dem Bericht über dieses Referat, veröffentlicht in Nr. 11 des Jahrgangs 1940 der Zeitschrift «Das Wohnen», entnehme ich die nachstehenden prägnanten Sätze:

«Die Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen Vorstand und Verwaltung und den übrigen Genossenschaftern ist in diesen Zeiten besonders wichtig. Manche Mieter sind durch die Ereignisse beunruhigt, andere haben Sorgen, die sie früher nicht kannten ... In solchen Zeiten sind viele Leute auch besonders empfindsam, woraus sich Mieterdifferenzen mehr als gewöhnlich entwickeln. Da braucht es seitens der Organe einer Genossenschaft viel Hingabe und Takt, um all diese Arbeiten zu erledigen und doch im Kleinkram des Alltags nicht zu versinken. Dieser Aufgaben muss aber ein Genossenschaftsvorstand Herr werden. Er muss beruhigend und vertrauenerweckend wirken. Der Kontakt mit den Mietern muss in der heutigen Zeit besonders lebendig sein. Das ist psychologisch äusserst wichtig und dient dem Vertrauen der Genossenschaft nach innen und aussen. Diese menschlichen Berührungspunkte dürfen wir nicht vernachlässigen. Ich habe immer das Reden mit den Leuten dem Schreiben vorgezogen. Ich finde darin geradezu einen Reiz der Genossenschaft. Es ist keine Kunst, mit Mahnbriefen, Kündigungsandrohungen und Betreibungen zu verwalten. Das kann jeder andere Hausmeister auch. Es ist aber schwerer, von Mensch zu Mensch das bestimmte, aber gelegentlich auch das konfliktlösende Wort zu finden. ... Wenn der Vorstand eine Reklamation oder eine Mahnung anzubringen hat, sollte er den Mut haben, dies durch einen Funktionär persönlich zu tun, sofern die Grösse der Genossenschaft ein solches Vorgehen nicht ausschliesst. Anderseits ist es etwas Schönes, wenn die Genossenschafter zum Vorstand Vertrauen haben und dem Präsidenten, dem Kassier oder Verwalter ein Anliegen unterbreiten können. Wie mancher Verbitterung ist schon der Stachel genommen worden, wenn der Mieter sich hat aussprechen können. In solchen Zeiten und besonders in einer Genossenschaft gibt es nichts Schlimmeres als die Bürokratie. Hievon erlebt ja jeder genug im Berufsleben. Die allermeisten Mieter wollen im Grunde genommen nichts anderes, als in einer Atmosphäre des Vertrauens zu leben und im übrigen unbehelligt zu sein.»

Herr Stadtrat Jakob Peter ist seit vielen Jahren Präsident der Familienheim-Genossenschaft Zürich, der zweitgrössten gemeinnützigen Baugenossenschaft in Zürich. Er konnte also aus reicher Erfahrung als *Genossenschafter* sprechen. Nicht minder gross ist aber auch sein Einblick in die Sphäre einer öffentlichen Verwaltung und namentlich jenes Teils dieser Verwaltung, der die kommunalen Wohnkolonien unterstehen. Denn zum Ressort des Herrn Stadtrat Peter als *Finanzvorstand der Stadt Zürich* gehört die städtische Liegenschaftenverwaltung. Dass diese wie jede andere öffentliche Verwaltung mit den Mietern von über zweitausend Wohnungen nicht den persönlichen Kontakt pflegen kann, wie er dem Vorstand einer gut geleiteten Baugenossenschaft möglich ist, weiss Herr Stadtrat Peter aus tausend Erlebnissen und täglichen Erfahrungen.

(Schluss folgt.)

Wirkliches Gefühl für den Menschen und nicht nur sentimentale Gefühlsduselei ist erforderlich. Echte Liebe und Güte, und nicht Liebedienerei und Gutmütigkeit, sind Wegweiser der Menschenführung und Menschenbehandlung. Emil Oesch

Die übergescheite Welt der Erwachsenen

In der Welt der Erwachsenen ist die gefühlswarme und gottesnahe Kinderwelt schon lange tot, erfroren in der Verstandeskälte des «höheren» Denkens. In dieser Welt sind die Gefühle der Gottesnähe, der Geborgenheit in den Händen eines liebenden Vaters erstorben. Die Welt der Erwachsenen wird beherrscht von den starren Gesetzen des Kampfes und des Krieges. Die Erwachsenen haben sich wie Faust, Mephistopheles, dem Fürsten dieser Welt, verschrieben, und ihr Leben ist ein einziges, seelenloses Ringen um ihre Güter.

Die Erwachsenen sind gebildet und übergescheit geworden, und in ihrer überlegenen Gescheitheit sind sie hochmütig geworden. Sie haben die Wunder durchschaut und die Geheimnisse der Natur entlarvt. Sie haben diese Geheimnisse ihrer Göttlichkeit beraubt und sie in Gesetze gebannt.

Die Kinder werden hineinerzogen in den aufgeblasenen Dünkel der menschlichen Allwissenheit, in der alles Lebendige, alles Hohe, alles Schöpferische zu sachlichen Angelegenheiten des Alltags herabgezogen wurde, um die man wichtigtuerisch feilscht und handelt, sich belügt und betrügt, sich bekämpft und verleugnet.

Und dieses Feilschen und Handeln, dieses gierige Ringen um Macht über den Nächsten, um Besitz und Geltung durch Geld; dieses raffende, durch schreiende Reklame und lärmende Propaganda durchwucherte Treiben nennt man Wirtschaft, und alle Probleme des Lebens drehen sich um diese Wirtschaft. Auch die innere Sehnsucht der in der Monotonie des Maschinenbetriebs verhungerten Seele wird betäubt durch eine geschäftstüchtig aufgezogene Vergnügungsindustrie. Und wenn in dieser Welt der Erwachsenen Machtgier und Besitztaumel, unter hochtönenden Schlagworten, ganze Völker zu Kriegen und Massenmord aufpeitschen, wenn unter einem ungeheuren Kraftaufwand, mit allen technischen Mitteln, all das wieder in Schutt und Trümmer gelegt wird, was die Menschen in fieberhafter und oft besinnungsloser Arbeit aufgebaut und angebetet haben — dann nennt man das mit dem stolzen Namen Weltgeschichte.

*

In seinem ergreifenden, religiösen Bekenntnis (Dichterglaube: Stimmen religiösen Erlebens) sagt Rudolf Paulsen:

«Auch der unglücklichste Hinterhausbewohner der grössten Stadt wird ein anderer, wenn man ihn an die rauschende See oder auf einen Gletscher führt. Er kommt heraus aus der unentrinnbaren Vermassung, die ihn sich selbst vergessen lässt. Er ist plötzlich dem Ungeheuren, dem Erhabenen gegenübergestellt und beginnt zu fragen: Was bin ich in Beziehung zum Sternenhimmel, zu dem, den ich sehe, zu dem dahinter und zu dem, was immer weiter geht, zum unendlichen Raum und zu dem, den ich vermute, der die Unendlichkeit trägt — zu Gott! Ich bekenne, dass eine wunderlose, entseelte Welt kein lebenswertes Leben bietet. Ich bekenne, dass tausend technische Wunder viel geringer sind als das Wunder des Daseins überhaupt. Ich bekenne, dass nicht ein einziges Wunder wirklich gelöst ist — darum glaube ich an Gott.

Wir Erwachsenen sind alle in der Enge unseres wissenschaftlichen Dünkels, unseres technischen Hochmuts, unseres reinen Macht- und Gelddenkens

solche Hinterhausbewohner der Schöpfung geworden und haben in der Dunkelheit unseres beschränkten Blickes das unendliche Wunder des Daseins aus dem Bewusstsein verbannt, haben das Leben zu einem einzigen hässlichen, widerwärtigen, kleinlichen Raubtierkampf herabgewürdigt.

Solange unsere Gedanken in dieser dumpfen, von Schweiss- und Blutgeruch und Kampfgier erfüllten Hinterhausatmosphäre steckenbleiben, solange sich unser Blick nicht wieder zum grossen Schauen und zur grossen Ehrfurcht weitet — solange wird unsere ganze Erziehungsarbeit zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein.

Nur der Blick in die Unendlichkeit der Schöpfung kann uns wieder zurückführen zur kindlichen Ehrfurcht und Demut, zurück zum Menschenbruder, zurück zur Liebesbotschaft Christi.

*

Vor einigen Tagen stand ich am Bettchen eines kleinen Knaben, der mit gefalteten Händen inbrünstig und mit ganzer Seele sein selbsterfundenes Nachtgebet sprach: «Lieber Gott, erfülle mich mit Deiner Liebe, schütze meine Eltern und Geschwister, alle Verwandten und Bekannten und segne alle Menschen und auch die Tiere auf der ganzen Welt.»

Muss vor diesem kindlichreinen Christentum nicht die ganze gelehrte Theologie verstummen!

Hätten wir Erwachsenen, die auch einmal so beteten, unsere Kinderseele hinübergerettet ins Erwachsensein und allnächtlich aus der Tiefe unseres Herzens so gesprochen, dann würde die Weihnachtsbotschaft «Und Friede auf Erden ....» nicht wie ein bitterer Hohn im Grauen des Krieges untergehen.

Rektor Otto Brogle, Menziken, in: «Die Nation»

Der Stabwechsel in einer wichtigen V. S. K.-Abteilung

In der V.S.K.-Abteilung Gebrauchsartikel, Gruppe A (Tabakprodukte, Wasch- und Putzartikel, chemisch-technische Präparate, Drogen), vollzieht sich in diesen Tagen eine bedeutungsvolle Aenderung. Nachdem der bisherige Prokurist, Herr *Ernst Schmid,* schon auf Ende des vergangenen Jahres um die Genehmigung seines Rücktrittes ersucht hatte und bis zur Ankunft seines Nachfolgers zu Beginn des zweiten Quartals 1945 das verantwortungsvolle Amt weitergeführt hat, zieht nun aus Winterthur, wo er lange Jahre als erfolgreicher Verwalter gewirkt hat, Herr *Rüfenacht* beim V. S. K. ein. — Bei diesem Anlass gebührt ein Wort besonders herzlichen Dankes Herrn *Schmid.* Er ist der dienstälteste Angestellte des V. S. K. Er trat am 7. April 1897 bei diesem als Lehrling ein und hat in kompetenter, hingebungsvoller Arbeit 47 Jahre dem Zentralverband gedient. Er erlebte und gestaltete die imposante Entwicklung des V. S. K. sozusagen von Anfang an mit. Als Herr Schmid seine Tätigkeit begann, hatte der Verband einen Umsatz von 2 ¼ Millionen und zählte erst acht Angestellte, die in den Büros des V. S. K. an der Steinentorstrasse 24 Aufnahme gefunden hatten.



Den Dank der Bewegung für die jahrzehntelange Mitarbeit entbot Herrn Schmid vor einigen Wochen anlässlich einer Versammlung der ersten Angestellten des V. S. K. Herr Direktor *Maire,* bei welcher Gelegenheit der Scheidende auch seinerseits in bewegten Worten seinem tiefen Dankgefühl Ausdruck gab. — Möge dem stets von grossem Eifer für seine Aufgabe erfüllten Mitarbeiter und Kollegen noch manches Jahr die wohlverdiente Ruhe bei bester Gesundheit geschenkt werden!



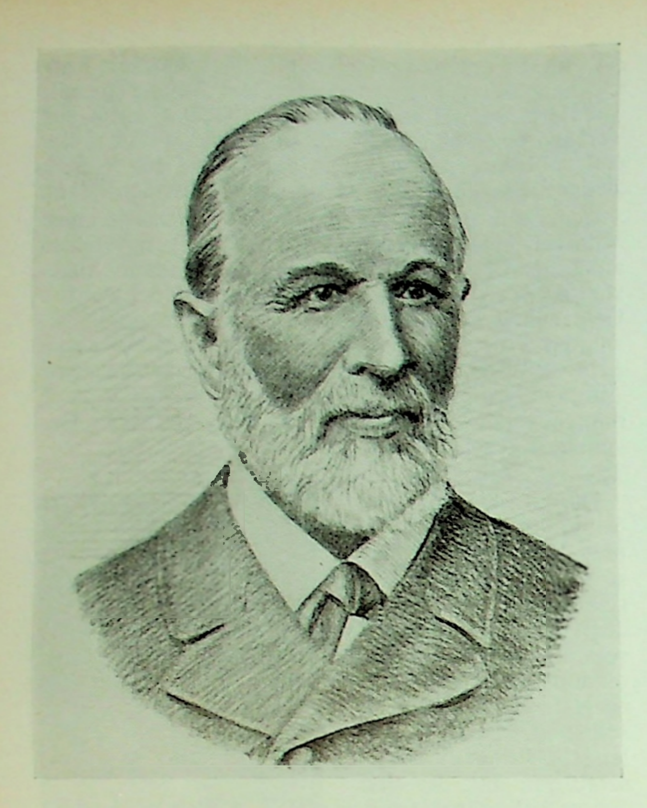
Der Amtsantritt des Nachfolgers, Herrn Rüfenacht, fällt in eine äusserst bedeutsame Zeit. Ebenso bedeutsam wird auch das Pflichtenmass sein, das dem neuen Abteilungsleiter auferlegt ist und er sich auch selbst stellt. Herr Rüfenacht bringt Voraussetzungen mit, die eine grosse Aktivität und Initiative erwarten lassen. Das ergibt sich auch aus den ehrenden Worten, mit denen Herr *Flach,* Präsident des Winterthurer Genossenschaftsrates, im «KW-Spiegel», der Hauszeitung, von dem bisherigen Betreuer der Genossenschaft Abschied nimmt. Es heisst da u. a.:

«Herr Rüfenacht kann von unserem Konsumverein scheiden als einer gut organisierten, blühenden Genossenschaft. Er hat es verstanden, den Betrieb lebendig zu gestalten, tüchtige Abteilungsleiter heranzuziehen und einen guten genossenschaftlichen Geist im Personal zu erhalten; Voraussetzungen guter Erfolge. Er hat hohe Anforderungen gestellt an seine Mitarbeiter, ist ihnen aber auch mit gutem Beispiel und strenger Pflichtauffassung vorangegangen. Das Endresultat spricht für die Richtigkeit solchen Vorgehens.

Unsere Wünsche für guten Erfolg des Herrn Rüfenacht auf seinem neuen Posten im V. S. K. sind ernst und aufrichtig. Wir versprechen uns viel von seinem Wirken im Verband schweiz. Konsumvereine für den Fortschritt der Gesamtbewegung. Sicher wird der Konsumverein Winterthur auch in Zukunft tun, was an ihm liegt, um die Tätigkeit des V. S. K. erfolgreich zu gestalten, wie wir uns anderseits auch vom Aufstieg des V. S. K. eine Förderung unserer lokalen Bestrebungen erhoffen.

Darum ein herzlich Glückauf!»

Und das gleiche «Glückauf» rufen wir Herrn Rüfenacht auch im V. S. K. zu. Die Aufgaben, die die ihm vorbehaltene Abteilung stellt, sind gross und aktuell: sie umschliessen einen Teil der weiteren Aufwärtsentwicklung und des Ausbaus der Tätigkeit unseres Verbandes. Die Aufgeschlossenheit gegenüber allem, was Fortschritt heisst, wird den neuen Mitarbeiter befähigen, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft innerhalb des V. S. K. und im Dienste der Gesamtbewegung ein aktives Glied beim genossenschaftlichen Aufbau zu sein.





CHRISTIAN GASS

geboren 2. August 1838 in Rothenfluh (Bld.); gestorben 30. Dezember 1907 in Basel.

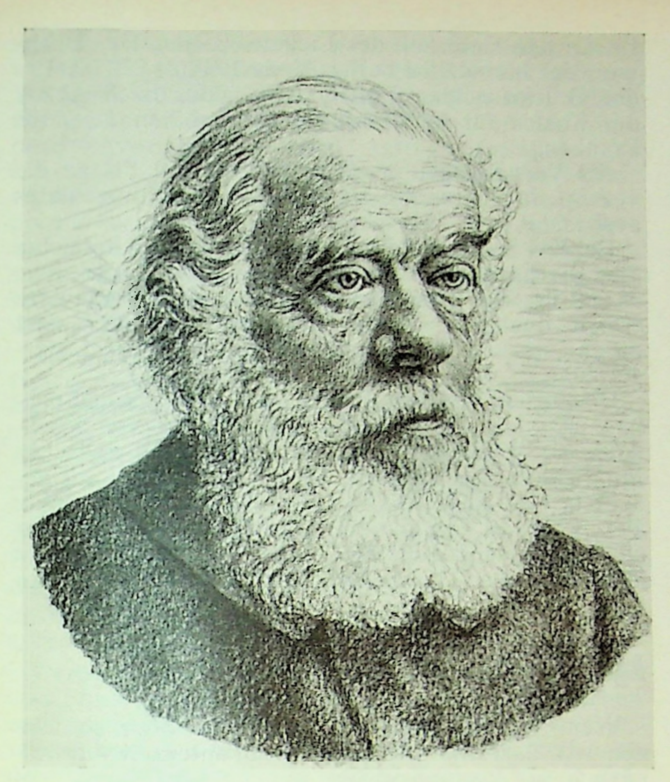
Nach längerem Wirken als Lehrer in Gelterkinden wurde Christian Gass 1871 als Sekundarlehrer nach Basel berufen. Den unteren Schichten des Volkes, ihren Nöten und Entbehrungen galt seine stete Anteilnahme. Als tiefsinniger Erzieher erkannte er in der Genossenschaft ein wirksames Mittel der Hilfe zur Selbsthilfe und beteiligte sich lebhaft auf diesem Gebiet. 1875 ist Chr. Gass in den Verwaltungsrat des Allgemeinen Consumvereins Basel gewählt worden, dem er 25 Jahre angehört und ihn wiederholt präsidiert hat. Dank seinem klugen Rat wurde er oft in Kommissionen gewählt und hat sich besonders um die Gründung und den Betrieb der Molkerei des ACV verdient gemacht. Die bei Vollendung der ersten 25 Jahre des ACV herausgegebene Festschrift ist von Chr. Gass verfasst. Als nach der Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine im Jahre 1890 der ACV Basel den Verbandsvorstand zu wählen hatte, ist auch Chr. Gass in das Kollegium abgeordnet und ihm das Aktuariat übertragen worden. 1898 rückte er zum Vizepräsidenten des Verbandes vor, welchen Posten er bis kurz vor seinem Tode bekleidet hat. Wohin ihn immer das Vertrauen der Genossenschaftsbehörden berief, überall nahm er tätigen Anteil mit seinem wohlüberlegten Rat. Er war ein volkstümlicher Redner und wusste in gemeinverständlicher Art, oft mit Humor und Satire gewürzt, seine Meinung zu vertreten. Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch gut, wie Gass an der Delegiertenversammlung in Chur im Juli 1898, als Referent über die Statuten, die Opposition von Zürich und St. Gallen gegen die Aufnahme der Eigenproduktion in die Zweckbestimmung des Verbandes mit der Erklärung beruhigte, der V. S. K. werde voraussichtlich weder auf dem Urnerboden eine Kaffee- oder Zuckerplantage anlegen, noch im Limmattal nach Petroleum bohren wollen. Er hatte die Lacher auf seiner Seite, und seither steht die Eigenproduktion als Verbandszweck in den Statuten des V. S. K. Christian Gass war ein vorbildlicher, grundsatztreuer Genossenschafter und kämpfte mit Eifer gegen Borgwirtschaft und «Dividendenseuche». Im Konsumverein sah er ein vorzügliches Erziehungsmittel und einen Hort gegenseitiger Hilfe. Die sozialen Uebelstände kann der Konsumverein nicht beseitigen, aber er macht sie für die kleinen Leute erträglicher, nicht durch Almosen, sondern auf dem Wege ehrenhafter, redlicher Selbsthilfe.»

CÖLESTIN STADELMANN

geboren 1848 in Basel; gestorben 15. Juli 1914 in Basel.

Neben Chr. Gass muss auch C. Stadelmann genannt werden, die zusammen, während einer wichtigen Entwicklungsperiode, die Geschicke des Allgemeinen Consumvereins Basel entscheidend beeinflusst haben. Der willensstarke Stadelmann hat sich aus bescheidenen Verhältnissen zum Sekretär des Baudepartements von Basel-Stadt emporgearbeitet. 1878 wurde er in den Verwaltungsrat des ACV gewählt, den er mehrere Amtsperioden präsidiert hat. Mit einem scharfen Urteil begabt, widmete er sich mit Vorliebe den grossen praktischen Aufgaben. Als Präsident der Betriebskommission des ACV und Mitglied verschiedener Kommissionen hat er die Entwicklung günstig beeinflusst und sich grosse Verdienste erworben. Obwohl er der Leitung der ersten Schlächterei des ACV angehörte, die nach mancherlei Schwierigkeiten 1882 liquidiert werden musste, liess er sich nicht entmutigen und arbeitete an erster Stelle mit, als es galt, die 1898 eröffnete neue Schlächterei zu errichten. Er hat Erhebungen veranstaltet über Organisation und Erfolg der Genossenschaftsmetzgereien des In- und Auslandes, hat diese in einer Broschüre verarbeitet und das neue Projekt begründet. Es ist zum guten Teil seinem Einfluss zu verdanken, dass die neue Schlächterei von Anfang an auf gesunden Boden gestellt wurde und mit gutem Erfolg arbeitete. Starker Wille, Schaffensdrang und Pflichtgefühl befähigten ihn zur Erfüllung schwieriger Aufgaben. So ist ihm u. a. auch bei der Gründung des Milchgeschäftes des ACV das Präsidium übertragen worden.

Bei der Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat C. Stadelmann an erster Stelle mitgewirkt. Das Zirkular vom 25. September 1889, mit welchem der ACV Basel die Konsumvereine der Schweiz zum Zusammenschluss aufgerufen hat, trägt die Unterschrift von C. Stadelmann als Präsident des Verwaltungsrates. Auch die Gründungsversammlung des V. S. K. vom 12. Januar 1890 tagte unter seinem Vorsitz. Bereits am 15. Januar bestellte der damit beauftragte Verwaltungsrat des ACV Basel den Zentralvorstand und übertrug Stadelmann das Präsidium des Verbandes. Gegen Ende 1892 trat er von dem Posten zurück und übergab die Leitung dem berufenen Führer J. Fr. Schär. Aber der bescheidene, hingebungsvolle Genossenschafter bewahrte sein ganzes Interesse der weiteren Entwicklung des V. S. K. bis zum Tode.





HERMAN GREULICH

geboren am 9. April 1842 in Breslau; gestorben am 8. Oktober 1925 in Zürich.

Als Herman Greulich auf seiner Wanderschaft nach Zürich kam, kannte er bereits die ökonomischen Ideen von Schulze-Delitzsch. Dann lernte er, durch Karl Bürkli, die Lehren Fouriers kennen und begeisterte sich für diese, ja er schrieb selbst eine Broschüre: «Karl Fourier, ein Vielverkannter». In seiner ganzen Sozialpolitik war der Einfluss Fourierscher Ideen zu erkennen. Der damaligen Auffassung entsprechend galt auch für Greulich neben der politischen Tätigkeit die Produktivgenossenschaft als Mittel zur Befreiung der Arbeiterschaft aus der Unterwerfung unter das Kapital. So bezeichnete er es als eine Hauptaufgabe seiner Partei, überall die Organisation von Gewerksgenossenschaften an die Hand zu nehmen. «Ueberhaupt werden wir unser Hauptaugenmerk auf die praktische Betätigung auf dem weiten Felde des Genossenschaftswesens richten.» Hinsichtlich der Forderung staatlicher Unterstützung teilte er die Ansicht Lassalles. «Aufgabe des Staates ist also nicht bloss der polizeiliche Schutz des Eigentums, sondern vielmehr die Förderung der genossenschaftlichen Organisation der Arbeit.» Greulich erkannte später die Bedeutung des Absatzproblems als Grundlage für den Aufbau der Produktion. Er empfahl deshalb in erster Linie die Gründung von Konsumgenossenschaften; die dringendste Aufgabe sei die Reorganisation von Handel und Verkehr. Durch den Ausbau der Konsumgenossenschaften müsste der kapitalistische Handel verdrängt werden, wobei sie auch vom Staat unterstützt werden sollten. Ihm schwebte da eine Ordnung, ähnlich dem «Gemeinde-Kontor» von Fourier, vor. Später wandte sich Greulich von der Idee der Staatshilfe ab. Der bürokratische Apparat würde nicht fähig sein, die Wirtschaft zu leiten. Die Arbeit soll frei sein. Jeder soll arbeiten können, was ihm nach Neigung und Fähigkeiten passt. Die Erziehung zur Arbeit wird den in jedem gesunden Menschen vorhandenen Tätigkeitstrieb zu höchster Entfaltung bringen. Die Abwechslung zwischen Landarbeit und industrieller Tätigkeit bringt Anregung und edlen Wetteifer. (Fourier.) — Greulich hat viele Jahre den Behörden des Lebensmittelvereins Zürich angehört und wiederholt seiner hohen Würdigung der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit Ausdruck verliehen. Bei aller Betonung der sozialen Aufgaben, hat er doch festgehalten an den genossenschaftlichen Grundsätzen.

RUDOLF MORF

geboren 23. März 1839 in Oberwinterthur; gestorben 7. Mai 1925 in Zürich.

Von Beruf Metallarbeiter, stand R. Morf später während Jahrzehnten im Dienste des schweizerischen Arbeitersekretariates, als rechte Hand von Herman Greulich. Er ist in der Genossenschaftsbewegung nicht hervorgetreten, hat aber in Arbeiterkreisen für sie geworben und war Mitgründer der Produktivgenossenschaft der Metallarbeiter in Zürich. Im Februar 1873 hat Morf im Zürcher Kantonsrat folgende Motion gestellt und begründet:

«Der Kantonsrat, in Erwägung, dass unter dem Genossenschaftswesen, welches nach Art. 23 der Zürcher Verfassung vom Staate gefördert und erleichtert werden soll, hauptsächlich die auf gegenseitiger Solidarität ihrer Mitglieder beruhenden Arbeiterverbindungen, die sogenannten Produktivgenossenschaften (industrielle sowohl als landwirtschaftliche) zu verstehen sind, deren Mitglieder nicht als Lohnarbeiter eines Meisters, sondern als selbständige Produzenten assoziationsweise ihren Beruf auf eigene Rechnung der Genossenschaft ausüben, selbstverständlich aber auch keine anderen Lohnarbeiter beschäftigen, und welche so das zivilisatorische Ziel des Genossenschaftswesens — die Republikanisierung der Arbeit — zu erreichen suchen, wodurch strebsamen Arbeitern möglich gemacht werden soll, selbständig und unabhängig zu werden, beschliesst:

1. Der Regierungsrat, respektive die Finanzdirektion, wird ermächtigt, an Arbeiterproduktivgenossenschaften je einen Kredit in laufender Rechnung zu eröffnen.
2. Die Grösse dieses Kredites ist zu bemessen nach der bisher an den Tag gelegten Wirksamkeit und Tätigkeit der betreffenden Genossenschaft, und ihrer daherigen Vertrauenswürdigkeit. Die Finanzdirektion hat sich durch Fachverständige über den Gang und Stand des Geschäftes Bericht erstatten zu lassen.
3. Die Mitglieder der Genossenschaft sind für den dieser gewährten Kredit solidarisch haftbar.»

Diese Motion Morf wurde als gefährliches sozialistisches Experiment bekämpft, aber von den Demokraten Statthalter Schäppi, Staatsanwalt Louis Forrer (nachmaligem Bundesrat) und Dr. Sulzer, Stadtpräsident von Winterthur, unterstützt und zur Antragstellung an die Regierung überwiesen, blieb aber ohne positiven Erfolg. Der schöne Verfassungsartikel steht heute noch auf dem Papier. Wer ergreift die Initiative zu einem Ausführungsgesetz?

Der ACV beider Basel im Jahre 1944

Im Jahre 1944 ist es wiederum vorwärts gegangen im ACV beider Basel, ideell und materiell.

Der Warenumsatz erreichte die Summe von rund 74 634 100 Fr. gegenüber 70 713 700 Fr. im Vorjahre.

An diesem Umsatz partizipieren die Geschäftszweige wie folgt:

Warengeschäft	22 032 100.—
Bäckereigeschäft	7 983 000.—
Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft	4 644 900.—
Schlächtereigeschäft	8 487 500.—
Obst- und Gemüsegeschäft	4 155 700.—
Brennmaterialgeschäft	3 759 300.—
Milchgeschäft	10 581 000.—
Schuhgeschäft	3 105 000.—
Haushaltungsartikelgeschäft	2 858 800.—
Zweigverwaltung Oberwil	1 114 200.—
Manufakturwarengeschäft	2 350 100.—
Kaufhaus Cardinal	2 707 500.—
Alkoholfreie Restaurants	854 900.—

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 6 420 500 ab. Nach Durchführung der Abschreibungen und Abbuchung der verschiedenen Sozialleistungen verbleibt ein Nettoüberschuss von 5 448 200 Fr. Auch für das Jahr 1944 kann wieder eine Rückvergütung von 8½% ausbezahlt werden. Der Mitgliederbestand hat sich um 377 Personen erhöht. Am 31. Dezember 1944 gehörten dem ACV beider Basel 64 948 Familien und Einzelpersonen als Mitglieder an. Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied beträgt 1600 Fr. Das Obligationenkapital beläuft sich auf 9 545 500 Fr., es hat um 147 500 Fr. zugenommen, und das Depositenkapital beträgt 17 958 600 Fr. Es ist um 1 500 900 Fr. höher als am 31. Dezember 1943.

Am Schluss des Gehaltsjahres standen 1852 Personen im festen Dienstverhältnis der Genossenschaft. Dazu kommen noch 316 Aushilfen. Ende 1944 besitzt der ACV 192 Warenläden, 44 Schlächtereiläden, 1 Haushaltungsartikelladen, 2 Kaufhäuser, total 254 Verkaufsstellen sowie 2 alkoholfreie Restaurants. Mit einer Apotheke besteht ein Lieferantenvertrag.

Die Betriebskosten beliefen sich im Jahre 1944 auf total 15 941 700 Fr., dazu kommen noch 499 200 Fr. für den Unterhalt der Liegenschaften. Der Buchwert der Immobilien beträgt Ende 1944 21 870 000 Fr., der Bruttozuschlag 2 016 300 Fr., oder nach Abzug der Kosten für Unterhalt der Immobilien 1 517 100 Franken.

Als Vergabungen wurden total 60 000 Fr. an die verschiedenen Institutionen des Wirtschaftsgebietes ausbezahlt.

Bei 883 Sterbefällen in Mitgliederkreisen erreichte die Sterbegeldauszahlung eine Totalsumme von 55 600 Fr. Das genossenschaftliche Mehranbauwerk erhielt finanziell, durch Propaganda im «GV» und durch starken Arbeitseinsatz tatkräftigste Unterstützung.

Die vielen Veranstaltungen der Propagandaabteilung standen im Zeichen des Jubiläums von Rochdale; sie waren dazu angetan, das Band zwischen Mitgliedern und Genossenschaft noch enger zu gestalten. Der ACV beider Basel wird auch im Jahre 1945 sich voll und ganz in den Dienst der Mitglieder stellen; er wird weiterhin mithelfen, unser Volk gut durchzubringen durch die schwere Zeit. Ko.

Agrarpolitik

Wenn wir das Wort «Agrarpolitik» hören, so bringen wir dasselbe auf der Konsumentenseite unwillkürlich in Zusammenhang mit Preispolitik, Milch- und Brotpreisaufschlag usw. In der Tat bilden Markt-, Preis-, Handels- und Zollpolitk einen wesentlichen Bestandteil der agrarpolitischen Bestrebungen, und in diesen Landwirtschaftsfaktoren liegt auch das Schwergewicht der Auseinandersetzungen zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Volkskreisen.

Mit der Agrarpolitik befasst sich auch die seit September letzten Jahres erscheinende «*Agrarpolitische Revue, schweizerische Monatsschrift für Agrarpolitik im Industriestaat*». In der Einführung in Heft 1 begründeten die Herausgeber (Redaktionskommission des landwirtschaftlichen Informationsdienstes: Prof. Dr. Osk. Howald, Brugg, H. Bretscher, Bern, Dr. E. Durtschi, Winterthur, und Redaktor Max W. Wagner, Basel) die Schaffung dieser Zeitschrift. Zusammen mit allen gutwilligen Kräften will sie eine befriedigende Lösung unserer Wirtschaftsfragen anstreben

Ein Besuch im Patenschaftsdorf Ried-Mörel

Am 5. März startete ich in Begleitung von Herrn M. *Prüsse*, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op, zu einer Reise ins Wallis, um den Kontakt mit der dortigen Bevölkerung aufzunehmen. Brieflich war er bereits erfolgt anlässlich der Vermittlung von drei Buschikörben nebst dazu gehörender Ausstattung, die durch Mitglieder des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins mit viel Sorgfalt hergestellt worden waren.

Was mich bei dieser Reise besonders interessierte, das war, einen Einblick zu erhalten in die hauswirtschaftlichen Kurse, die in den Patenschaftsgemeinden durch die Patenschaft Co-op veranlasst und zum Teil auch finanziert werden.

Strahlendes Vorfrühlingswetter begrüsste uns beim Austritt aus dem Lötschbergtunnel, einen schönen Tag verheissend; Berge und Matten erglänzten im Neuschnee; trotzdem machte uns der Aufstieg nach Ried-Mörel ordentlich warm. Nach einem freundlichen Empfang durch Herrn Pfarrer *Seiler* besuchten wir alsbald den von Frau Kalbermatten aus Brig geleiteten Kurs, an dem 15 Frauen und Mädchen teilnahmen und der in der Wohnstube von Frau Ittin, Hebamme, stattfand. Bei unserm Eintritt begrüsste uns der erste Gottenbub, Wernerli Ittig, aus dem Nebenzimmer mit kräftiger Stimme. Wohlversorgt, sauber und neugierig zappelte das kleine Menschlein in dem gut ausstaffierten Buschikorb. Das Geschenk hatte hier eine grosse Freude ausgelöst, und es wird auch richtig eingeschätzt.

Im Haushaltkurs wird mit viel Eifer genäht, gestrickt und hauptsächlich geflickt; alle Arbeiten dürfen sich sehen lassen und stellen der Kursleiterin das beste Zeugnis aus. Mit Stolz wurden mir die fertigen Arbeiten gezeigt; ehrliche Freude leuchtete aus aller Augen, Freude darüber, dass aus alten Sachen mit etwas Fleiss und Ausdauer wieder gut brauchbare Socken, Strümpfe und Wäsche hergestellt werden können. Die letzte Stunde des Nachmittags galt der Säuglingspflege, wo am lebenden Objekt, dem Söhnchen von Frau Ittig, die jungen Frauen und Töchter mit der Pflege und der Erziehung eines Neugeborenen vertraut gemacht wurden.

Den Abend verbrachten wir zusammen mit der Kursleiterin, dem Präsidenten, der zugleich Konsumverwalter ist, in der heimeligen Stube von Herrn Pfarrer Seiler, wo wir in seiner Gegenwart Arbeitsbeschaffung und Hilfsmöglichkeiten für die bedrängten Walliser Gemeinden besprachen.

Gut ausgeruht traf ich am folgenden Morgen wieder mit meinem Begleiter zusammen. In der Nacht war reichlich Schnee gefallen, und es hatte den Anschein, als ob der Schneefall den ganzen Tag über anhalten sollte, was dann auch der Fall war. Aber unser Programm sollte trotzdem ausgeführt werden. Zuerst besuchten wir zwei Familien, die ebenfalls unserer Patenschaft anvertraut sind. Ferner galt unser Besuch zwei Familien, die unserer Fürsorge empfohlen wurden. Dann

und für eine gegenseitig gerechte Beurteilung eintreten. Sie will ferner durch objektive Betrachtung der landwirtschaftlichen Existenzfragen im Rahmen der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft den durchführbaren Weg zur Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft ermitteln. Das Motto soll lauten: salus populi suprema lex — das Volkswohl ist das erste und oberste Gesetz jeder richtigen Politik, wobei vorausgesetzt wird, dass dieser Grundsatz im schweizerischen Industriestaat auch eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft einschliesst.

Nachdem nun im Februar 1945 bereits das sechste Heft der «Agrarpolitischen Revue» erschienen ist, kann festgestellt werden, dass diese Zeitschrift dem Bestreben wohl nachgelebt hat, die Diskussion landwirtschaftlicher Fragen aus dem polemischen Tagesstreit herauszulösen und die Voraussetzungen für eine ruhige, leidenschaftslose Atmosphäre, in der man sachlich diskutieren, sich gegenseitig überzeugen kann, zu schaffen. Auf unserer Seite können wir diese Bestrebungen nur unterstützen und weiterhin in Wirtschaftsfragen der Landwirtschaft auf einen gerechten Ausgleich hintendieren.

Der Anfang der Annäherungspolitik zwischen Stadt und Land im allgemeinen und zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften im speziellen liegt ja weit zurück; er fällt in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg. In unsern Kreisen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen den ländlichen und den städtischen Genossenschaften angestrebt. Diese Zusammenarbeit hat sich inzwischen sehr erfreulich entwickelt. Der gegenwärtige Weltkrieg hat die Erkenntnis der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land noch verstärkt. Einzelnen Stimmen, die das Einvernehmen zeitweise etwas stören, kommt in der Regel nicht so grosse Bedeutung zu, wie dies die Landwirtschaft in ihrer durch Überlastung bedingten Gereiztheit oft auslegt. Im grossen und ganzen hat heute der Städter die Bedeutung einer leistungsfähigen Landwirtschaft doch erkannt und ist gewillt, ihr auch in der Nachkriegszeit zu geben, was ihr zukommt.

Ist es gelungen, bis heute die schwierigen Probleme der Kriegszeit zu meistern und durch gemeinsame Anstrengungen durchzuhalten, so sollte es auch für die Nachkriegszeit möglich sein, in wirtschaftspolitischen Fragen zwischen Produzent und Konsument einen Ausgleich zu finden. Eine auf beiden Seiten sachliche Verfechtung der Wirtschaftsinteressen wird schliesslich zum immer noch richtigen goldenen Mittelweg führen, wenn auch nicht so bald wieder zu einem goldenen Zeitalter.

Wir möchten nicht verfehlen, der «Agrarpolitischen Revue» auch in unseren Kreisen eine weite Verbreitung zu wünschen. *F. B.*

Volkswirtschaft

Das Projekt einer Grossmarkthalle in Zürich

In der Tagespresse der Stadt Zürich wurde kürzlich über die angeblich bevorstehende Verwirklichung einer Engros-Markthalle berichtet. Es war besonders die «Tat», welche sich einer Ueberschrift bediente («Vor der Verwirklichung der Engros-Markthalle»), welche als irreführend bezeichnet werden muss.

Wir haben uns an massgebender Stelle der Stadt Zürich erkundigt, wie weit die Beratungen des Projektes bei der Stadt gediehen seien. Es wurde uns mitgeteilt, dass die Art und Weise der Berichterstattung in den Zeitungen den Ereignissen weit vorauseile. Der in der Tagespresse genannte Expertenbericht ist noch nicht fertig erstellt. Die Meinungen über die Art und den Umfang des Projektes sind sehr geteilt.

Zum Projekt selber sei kurz folgendes festgestellt:

Schon im November 1927 wurden dem Stadtrat von Zürich von der «Markthallen-Genossenschaft Zürich» Pläne für den Bau einer Gross- und Detailmarkthalle über der Sihl vorgelegt. Das Projekt wurde abgelehnt.

Im Februar 1937 wurde die «Genossenschaft Zürcher Engros-Markthallen» gegründet mit ursprünglich 26, heute 81 Mitgliedern. Das Projekt vom Jahr 1941, welches dem ausführlichen Gutachten von Prof. Dr. M. Saitzew zu Grunde lag, sah eine Kostensumme von rund 12½ Millionen Franken vor. Subventionen wurden erhofft vom Bund in der Höhe von 25% der Bausumme, vom Kanton Zürich

---

erwartete man uns noch im Kochkurs, der ebenfalls von Frau Kalbermatten geleitet wird, und der Nachmittag sollte einer Inspektion von Greich und Goppisberg gewidmet sein.

Die beiden Gottenbuben Robertli Berchtold und Theodor Nellen sind sauber und gut gehalten; ersterer ist das sechste Kind eines Bergführers, seine Mutter ist eine gewesene Lehrerin, die sich gerne in der freien Zeit schriftstellerisch betätigt. Der zweite ist das zweite Kind einer 26jährigen Mutter und eines 21jährigen Vaters. Das Häuschen liegt hoch oben unterhalb der Riederalp. Trotz der frühen Morgenstunde trafen wir alles in blitzsauberem Zustande an; das Kind war gut gepflegt, und alles, was wir sahen, machte auf uns einen guten Eindruck. Ich bin froh, dass unsere ersten Patenkörbe in gute Hände geraten sind.

Anders war es bei einer neu empfohlenen Familie. Da herrschte eine unbeschreibliche Ordnung; eine Luft war in der Wohnung, die mir direkt den Atem nahm.

Nach mühevollem Abstieg kamen wir zeitig genug in Ried wieder an, um noch genügend Einblick in den Kochkurs zu erhalten. Um die Durchführung dieses Kurses zu ermöglichen, hatte wiederum Frau Ittig ihre Küche zur Verfügung gestellt. Auf einem dreilochigen Holzherd kochen die 15 Kursteilnehmerinnen. Die Gasrationierung spielt hier keine Rolle, alles wird mit Holz gebraten und gebacken.

Die Kursteilnehmerinnen waren ganz bei der Sache und hatten grosse Freude am Kochen. Nach unsern Strapazen am Morgen nahmen wir die Einladung zum Mittagessen gerne an und liessen uns das Dargebotene auch herrlich schmecken.

Inzwischen erreichte uns telephonischer Bericht des Präsidenten von Goppisberg, den geplanten Aufstieg nach Greich-Goppisberg zu unterlassen wegen der Schneegefahr. Das gab uns Anlass, noch einen kurzen Abschiedsbesuch bei unserm Gastgeber, Herrn Pfarrer Seiler, zu machen, der mir speziell in warmen Worten dankte für all das, was die Patenschaft Co-op für seine Gemeinde getan und noch tun möchte. Bald darauf verliessen wir das gastliche Haus, um zeitig nach Mörel zu kommen, was bei dem Schneewetter keine Kleinigkeit war. Nach langer Reise kam ich müde um 23 Uhr in Basel an.

Alles in allem waren diese zwei Tage sehr interessant, da es mir möglich war, die Leute daselbst kennen zu lernen und einen Einblick in ihre Lebensweise zu erhalten. Dabei ist mir zum Bewusstsein gekommen, dass es nicht Armut allein ist, die die Menschen danieder hält, sondern vielmehr das Unvermögen der Frauen, einen Haushalt führen zu können. Um diesem Uebel steuern zu können, sollten vor allen Dingen die Mädchen aus den Familien heraus, sobald sie aus der Schule entlassen sind, um in einem geordneten Haushalt zu lernen, was es braucht für den Beruf einer Hausmutter.

Die Kurse füllen deshalb eine Lücke aus, und wir wollen hoffen, dass doch bei den Teilnehmerinnen etwas hängen bleibt und sie befähigt werden, einen einigermassen geordneten Haushalt zu führen.

R. Münch

und der Stadt Zürich je 6¼ %, total 37½ %. Der Rest der Anlagekosten sollte durch Bankhypotheken und Obligationen-Anleihen sowie durch weitere à Fonds perdu-Beiträge der Stadt Zürich aufgebracht werden. Das Eigenkapital der Genossenschaft selber war mit 860 000 Fr. bescheiden dotiert.

Eine neue Kostenrechnung im Jahr 1943 erreichte bereits den Betrag von *22* Millionen Franken, einschliesslich 6 Millionen Franken für grosse Kühlhausanlagen. Dieses Riesenprojekt stiess verständlicherweise bei vernünftigen Geschäftsleuten auf grössten Widerstand.

Aus den neuesten Berichten in den Tageszeitungen ist nun zu ersehen, dass versucht werden soll, das Projekt mit etwa 12 Millionen Franken auszuführen, unter Weglassung von verschiedenen Bauten und Anlagen, welche ausserhalb des eigentlichen Zweckes liegen (Restaurant, Postgebäude, Autoreparaturwerkstätte usw.).

Die geplante Grossmarkthalle in Zürich, wovon wir in der Schweiz ein kleines Vorbild in Basel haben, soll den jetzigen Engros-Markt in Zürich 5, welcher am Dienstag und Freitag von morgens 6 bis 9 Uhr stattfindet, ersetzen. Dieser Engros-Markt in Zürich 5 ist der offizielle Markt. Auf dem Eilgutbahnhof der SBB wickelt sich alle Tage ein «inoffizieller» Engros-Markt ab, der praktisch von morgens 6 bis abends 6 Uhr dauert. Der Wageneingang in Obst und Gemüsen (in- und ausländischer Provenienz) betrug im Eilgutbahnhof Zürich 1936 4900 Wagen, im Jahr 1940 rund 7000 Wagen zu 10 Tonnen. Die Abfuhrverhältnisse im Eilgutbahnhof Zürich müssen in der eigentlichen Saison als unhaltbar bezeichnet werden.

Die Weiterbehandlung des Projektes einer Grossmarkthalle in Zürich im Schosse des Stadtrates und des Gemeinderates der Stadt Zürich bleibt nun abzuwarten. Auf alle Fälle müsste die Beteiligung der Stadt der Volksabstimmung unterbreitet werden.

H. R., Zch.

Kurze Nachrichten

Produktionssteigerung von Inlandkohle. Nationalrat *Dr. Max Weber* hat an den Bundesrat nachstehende Kleine Anfrage gerichtet:

«Die Aufrechterhaltung der industriellen Beschäftigung ist gegenwärtig vor allem ein Problem der Kohlenbeschaffung. Die Zahl der verfügbaren Tonnen Kohle ist in hohem Masse bestimmend für die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Die inländische Kohlenerzeugung ist zwar sehr bescheiden; sie bietet aber angesichts des fehlenden Imports doch eine willkommene Hilfe.

Die einheimische Kohlenförderung ist aber abhängig von den verfügbaren Arbeitskräften, und sie wird stark beeinträchtigt dadurch, dass die eingearbeiteten und qualifizierten Arbeitskräfte der Produktion immer wieder durch militärische Aufgebote entzogen werden und dass sogar die Dispensierung von Vorarbeitern und Technikern, von deren Tätigkeit die Beschäftigung ganzer Gruppen abhängt, auf grosse Schwierigkeiten stösst. Ist der Bundesrat bereit, im Interesse der Kohlenversorgung und namentlich der davon abhängigen Arbeitsbeschaffung die militärischen Dienstleistungen der Kohlenbergarbeiter so zu regeln, dass eine maximale Kohlenerzeugung möglich ist?»

Gründung einer Genossenschaft für Inlandkohle. Mit Rücksicht auf die Stockung der Kohleneinfuhr ist es nötig, die Produktion und die Verteilung der inländischen Brennstoffe einer straffen Bewirtschaftung zu unterziehen. Auf Veranlassung der Behörden wurde am 14. März ein neues kriegswirtschaftliches Syndikat, die Genossenschaft für Inlandkohle, gegründet. Nach einer Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 20. März 1945 sind nur Mitglieder dieser Genossenschaft berechtigt, sich mit der Gewinnung von Inlandkohle zu befassen. Das Departement behält sich vor, die kommissarische Verwaltung von Bergwerken anzuordnen, die nicht rationell arbeiten oder für die genaue Beobachtung der Vorschriften über die Gewinnung von Inlandkohle keine genügende Gewähr bieten.

Die Brotbereitung. Brot darf, nach einer neuen Verfügung des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes, nur in runden oder halblangen Laiben hergestellt werden, die höchstens doppelt so lang wie breit sind. Sämtliche Brotarten müssen ein Laibgewicht von mindestens 500 Gramm aufweisen.

Aus der Praxis

Bedienung der Kinder

Eines ist sicher: die Kinder, die im Konsumladen posten, müssen prompt und gewissenhaft bedient werden. Es sind die angehenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Die Eindrücke, die ein Kind beim Einkauf in der Genossenschaft sammelt, können für die spätere Einstellung zum Konsumverein entscheidend sein.

Achtet darauf, dass die Kinder schön der Reihe nach bedient werden. Kinder dürfen nicht einfach stehen gelassen werden, wenn Erwachsene im Laden sind. Denkt daran, dass manche Mutter sehr auf die Ware wartet. Kommt das Kind lange nicht heim vom Posten, wird es vielleicht gescholten. Die erste Reaktion der Kinder ist: «I ha halt lang warte müese im Konsum!»

Den Kindern dürfen auch nicht Ladenhüter oder ältere Ware «angehängt» werden. Wer erinnert sich an die eigene Kindheit? Wie war die Mutter unzufrieden, wenn ihr Kind immer Käse mit viel Rinde oder regelmässig das Ende des Schwartenmagens nach Hause brachte! «Das passiert natürli nu, weme Chinder schickt go poschte. 's nächschtmal gang i wider sälber!» Ungefähr so tönte es! Aber es sollte nicht so sein.

Zerbrechliche Waren, Eier, Flaschen, Gläser müssen immer besonders gut eingepackt werden, wenn Kinder posten.

Das Retourgeld spielt bei der Kinderbedienung eine besondere Rolle. Wie oft kommt es vor, dass Kinder Geld verlieren (manchmal sogar «verputzen», auch das gibt's!). Was ist die Folge? In erster Linie glaubt die Mutter an ein Versehen der Verkäuferin. Mit dem Retourgeld entsteht viel Unzufriedenheit.

Wie wäre es, wenn die Verwaltung ein spezielles Abrechnungskuvert für Kinder schaffen würde? Das Kuvert könnte ungefähr so aussehen:

Frau		*Coupons*
Ihr Kind brachte heute Geld zum Posten .	Fr. 5.60	100 P.
Die gekaufte Ware hat total gekostet . .	Fr. 2.21	
Wir haben Ihrem Kind zurückgegeben . .	Fr. 3.39	

Bemerkungen:

Bodenwichse ist leider gegenwärtig nicht erhältlich.

Datum: *20. März 1945* Die Verkäuferin: *B. Müller*

In das Kuvert steckt die Verkäuferin das Retourgeld, evtl. den Kassazettel oder die Marken.

Was meinen Sie zu einer solchen Lösung? Sie bringt allerdings durch den Druck solcher Kuverts neue Unkosten. Anderseits aber wäre es ein Hilfsmittel, um Unliebsamkeiten vorzubeugen. Sicher würde manche Mutter einen solch *netten Dienst am Mitglied achten und sich freuen.*

Praktikus

Der Genossenschaft gehört die Zukunft



Mit Gewaltschritten eilt der Krieg seinem Ende zu. Die Zerstörungen sind unfassbar. Und doch erwarten wir als Resultat der nun folgenden langjährigen Aufbauarbeit ein Besseres, ein Neues. Uns Genossenschaftern sind Weg und Ziel klar:

Sie heissen Genossenschaft!

Jawohl — aber ohne zielbewusste, sorgfältige Arbeit im kleinen werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Dies gilt für jede noch so bescheidene wie auch die allergrössten Genossenschaften und nicht zuletzt die Gesamtbewegung.

Die Zahl der Abonnemente für «Wir kommen!», der gediegenen, flotten, genossenschaftlichen Jugendzeitschrift, ist deshalb ein Prüfstein für den Willen der Behörden und Verwaltungen der Verbandsvereine, an dieser mehr denn je gerade unter der Jugend, besonders bei den heranwachsenden Mädchen, so notwendigen Arbeit aktiv sich zu beteiligen.

Eine Genossenschaft, die bis jetzt noch nicht 1 Abonnement pro 40 Mitglieder ihres Wirtschaftsgebietes aufweist, darf sich mit ihren Bemühungen noch nicht zufrieden geben.

Die neue Jugendzeitschrift ist vom V. S. K. auf Wunsch der Vereine geschaffen worden. Nun ist es an diesen, von dem köstlichen, in ihre Hände gelegten Gut den ihm zukommenden Gebrauch zu machen und damit für die eigene Genossenschaft wie die Genossenschaftssache überhaupt edelste Zukunftsarbeit zu leisten.



Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Wo wir heute hinkommen, im Tram, im Kreise von Bekannten, wo auch immer ein paar Hausfrauen beisammen sind, wird von der Gasknappheit gesprochen. Gewiss seid auch Ihr in letzter Zeit schon oft um Rat gefragt worden. Die Lage der betroffenen Hausfrauen ist recht schwierig, und doch gibt es auch hier Lösungen. In einigen Haushaltungen wird das Bügeleisen in ein spezielles Gestell gehängt und so als Kochplatte benützt. Andere wiederum, diese dürfen sich glücklich schätzen, besitzen einen Dampfkochtopf und können so in kurzer Zeit, mit wenig Gas, die Gerichte weichkochen. Denkt daran, dass auch der gefüllte «Caldor», statt des Deckels auf die Pfanne gestellt, den ähnlichen Zweck erfüllt. Der Dampf wird durch das Gewicht des Wasserbehälters in der Pfanne zurückgehalten, die Speisen sind in kürzerer Zeit weich. Sind wir nicht im Besitze eines «Caldors», so können wir den Deckel auch bloss auf irgendeine Art beschweren.

Andere Hausfrauen haben vielleicht aus alter Zeit noch irgendwo eine bis heute ganz missachtete Kochkiste. Diese wird heute wieder neu zu Ehren gezogen. Die Gerichte werden nur kurz aufgekocht, dann sofort, ohne den Deckel von der Pfanne zu heben, in die Kochkiste gestellt. Dort in der Wärme können die Speisen noch längere Zeit leicht weiter «ziehen». Ganz besonders stärkehaltige Nahrungsmittel, gedörrte Gemüse und Hülsenfrüchte, eignen sich für diese Kochweise sehr gut.

Wer noch keine solche Kochkiste besitzt, kann sich sehr leicht selber eine anfertigen. Man benötigt dazu eine möglichst viereckige, ziemlich tiefe Kiste. Diese wird mit Holzwolle angefüllt. In der Mitte graben wir in die Holzwolle ein Loch, welches unserm Kochtopf genügend Raum bietet; dabei müssen wir darauf achten, dass der Boden der Kiste mit einer dicken Schicht Holzwolle belegt bleibt. Vom Rand der Kiste her wird die Holzwolle sorgfältig mit einem Tuch überspannt, so dass das Ganze sauber zusammenhält. Die Innenseite des Kistendeckels wird ebenfalls mit Holzwolle gut bepolstert und mit Tuch überspannt. So ist die Kiste tadellos isoliert und hält die Wärme lange in sich zurück.

Aber nicht allein diese Gassorgen lasten heute auf unseren Schweizer Hausfrauen; auch das Zusammenstellen des täglichen Speisezettels bereitet vielen recht grosse Schwierigkeiten. Während der Winter- und Herbstmonate werden auf dem Markte eigentlich immer die gleichen Gemüse geboten, Kraut, Kartoffeln, Rüben, Kartoffeln, Kraut usw. Wieviel Geschick braucht es da immer wieder, trotz der wenigen Möglichkeiten neue Gerichte zu ersinnen; denn es liegt doch im Bestreben jeder guten Hausfrau, ihre Aufgabe so gut wie irgend möglich zu erfüllen, und das erreicht sie nur, wenn sie sich unablässig müht, wenn sie immer neue Möglichkeiten sucht. Wieviel froher ist die ganze Stimmung am Familientisch, wenn alle spüren, mit wieviel Liebe und Aufmerksamkeit gekocht worden ist — müssen da nicht sogar böse Worte, böse Gedanken weichen? Bedeutet eine solche Zufriedenheit nicht unendlich viel Ruhe, Frieden. Da wäre doch wahrlich schon viel gewonnen, wenn wir nur ein klein wenig dazu beitragen könnten, dass am Familientisch solche Zufriedenheit herrschen, entstehen könnte.

Betrachten wir einmal diese Möglichkeiten, suchen wir nach Rezepten und neuen Varianten, welche Ihr da und dort so während des Bedienens den Hausfrauen als kleine Anregungen mitgeben könnt. Manchmal könnt Ihr ihnen vielleicht etwas ganz Neues bieten, vielfach aber braucht es auch nur ein Aufrütteln, ein Wachrufen von Vergessenem, Altbekanntem, durch eine Anregung von Eurer Seite.

Schon nur der «Härdöpfel» bietet uns eine Unzahl Möglichkeiten, unsern Speisezettel zu variieren. Statt immer nur Geschwellte und gute Rösti könnte ja auch einmal etwas anderes auf den Tisch gestellt werden.

Wir können die Geschwellten so vielfach verwandeln, immer schmecken sie wieder ein wenig anders.

1. Wir schälen die heissen, gesottenen Kartoffeln, lassen sie unzerschnitten in der Omelettenpfanne in wenig Fett leicht anbraten.

   a) Wir bestreuen sie während des Anbratens mit gehackter Petersilie.

   b) Wir rösten in der Pfanne feingeschnittene Zwiebeln und geben dann die Kartoffeln noch dazu.

2. Die geschwellten Kartoffeln schälen wir, schneiden sie der Länge nach in zwei Teile und legen diese mit der Schnittseite nach oben auf ein Blech.
   Die Schnittseite können wir mit geriebenem Käse, mit Kümmel, Mohnsamen oder ähnlichem bestreuen, oder: mit Quarg, welchen wir mit Tomatenpüree oder mit verschiedenen gehackten Kräutern vermischt haben, bestreichen. Im Ofen werden diese Kartoffeln noch rasch überbacken.

3. Die gleich wie für Ziffer 2 vorbereiteten Kartoffeln werden von der Schnittfläche her mit einem Löffel oder Messer etwas ausgehöhlt.
   Sie können immer wieder anders gefüllt werden, z. B. mit dem obenerwähnten Kräuterquarg, mit einem Teiglein aus geriebenem Käse, etwas Mehl und wenig Milch, mit Hackfleisch, mit einer dicken weissen Sauce, unter welche wir in kleine Würfelchen geschnittenen Schachtelkäse (auch viertelfetter eignet sich dafür) gezogen haben. — Statt einer weissen können wir auch eine Tomatensauce dazu verwenden. — Auch ein feines Pilzragout würde sich sehr gut als Füllung eignen.

4. Wenn wir die geschälten geschwellten Kartoffeln durchpressen und einen Wiener Kartoffelteig bereiten, haben wir nochmals eine ganze Serie weiterer Möglichkeiten; darauf werden wir ein anderes Mal zurückkommen.

Wenn Ihr aber Eure eigene Phantasie etwas anstrengt, findet Ihr sicher selber noch etliche Varianten.

Mit freundlichem Gruss *Irene Stampfli*

Rechtswesen und Gesetzgebung

Übernahme einer Genossenschaft durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes

Anlässlich der Umwandlung einer bisher als Genossenschaft konstituierten Sparkasse in ein Gemeindeinstitut, hatte das Eidg. Amt für das Handelsregister Gelegenheit, sich zur Auslegung von Art. 915 OR zu äussern, wonach im Falle der Uebernahme des Vermögens einer Genossenschaft durch den Bund, einen Kanton, oder unter Garantie des Kantons durch einen Bezirk oder eine Gemeinde mit Zustimmung der Generalversammlung die Liquidation unterbleiben soll. Die Angelegenheit gab zu folgenden Ueberlegungen Anlass:

Während grundsätzlich die Liquidation die notwendige Folge der Auflösung einer juristischen Person ist, hat der Gesetzgeber in einigen Ausnahmefällen (Fusion, Umwandlung, Verstaatlichung) davon abgesehen. Bei der sogenannten «Verstaatlichung», d. h. der Uebernahme des Vermögens durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, wird, anders als bei der Fusion und der Umwandlung, sogar von der Anordnung besonderer Sicherheitsmassregeln zugunsten der Gläubiger abgesehen, in der Meinung, dass wegen der in der öffentlichen Körperschaft liegenden Garantien darauf verzichtet werden könne.

Art. 915 OR ist erst nachträglich dem Gesetz einverleibt worden; die ersten Entwürfe sahen eine solche Regelung nur für die Aktiengesellschaft vor (vgl. nun Art. 751 OR). Die Materialien enthalten nur wenig. Die Vorschrift hat nicht zu sehr viel Auseinandersetzungen Anlass gegeben. Immerhin ist sie, wie sich aus dem Protokoll der Expertenkommission zu Art. 760 und 761 des Entwurfes vom Dezember 1923 ergibt, auch nicht völlig unangefochten geblieben, indem Alfred Wieland den Wegfall der Liquidation auf die Fälle beschränken wollte, wo die Gesellschaft vom Bunde oder von einem anderen Gemeinwesen, unter Garantie des Bundes, übernommen wird. Wieland hält auch bei der Uebernahme des Vermögens durch einen Kanton oder ein Gemeinwesen, unter Garantie des Kantons, eine Gefährdung der Gläubigerrechte für möglich und wollte daher den Gläubigern den Verzicht auf die Einhaltung der Liquidationsvorschriften nicht zumuten.

Die Entstehungsgeschichte der Bestimmung ergibt daher wohl, dass man ihren Anwendungskreis beschränken muss, d. h. auf die zugunsten der Gläubiger im Gesetze vorgesehenen Sicherungsmassnahmen, wie sie normalerweise nach der Auflösung zu beobachten sind, darf nur verzichtet werden, wenn das Vermögen vom Bunde, einem Kanton oder unter Garantie des Kantons von einem Bezirke oder einer Gemeinde übernommen wird. Dabei ist der Sinn der Bestimmung doch offenbar der, dass den Gläubigern bei der Uebernahme des Vermögens durch eine Gemeinde dieselben Sicherheiten geboten werden sollen, wie sie vorhanden wären, wenn der Kanton selber die Rechtsnachfolge übernehmen würde. Allerdings ist nicht erforderlich, dass der Kanton ausschliesslich oder solidarisch mit der Gemeinde haftet; es dürfte genügen, wenn er verantwortlich gemacht werden kann für den Fall, dass die Gemeinde ihren Verpflichtungen den Gläubigern gegenüber nicht nachkommt. Der Kanton hat aber jedenfalls nicht nur «formell» zu garantieren, sondern er muss für die Verpflichtungen der von der Gemeinde betriebenen Sparkasse aufkommen, wenn letztere dazu nicht in der Lage ist.

Eine andere Frage allerdings ist, ob der Kanton die Haftung auch für Verpflichtungen übernehmen muss, welche die Gemeinde, bzw. die von ihr betriebene Sparkasse erst nach erfolgter Uebernahme des Vermögens kontrahiert hat. Man könnte hier gewiss den milderen Standpunkt vertreten und annehmen, dass es genügen muss, wenn der Kanton den im Zeitpunkt der Uebernahme durch die Gemeinde vorhandenen Gläubigern die vorgeschriebene Garantie leistet. Indessen ist dies dem Gesetz nicht zu entnehmen; letzteres kennt auch keine Befristung der Garantie, wie sie z. B. bei der Fusion in Art. 914, Ziffer 9 und 10, OR, für die persönlich haftenden Genossenschafter der inkorporierten Gesellschaft vorgesehen ist. Möglich dürfte aber natürlich eine Verständigung mit den Gläubigern der Sparkasse sein; wenn letztere auf die Garantie des Kantons verzichten oder aber sich damit ausdrücklich abfinden, dass die Garantie des Kantons nur während einer bestimmten Anzahl von Jahren Platz greift, so wird der Vollzug der Eintragung im Handelsregister kaum abgelehnt werden können, allerdings unter dem Vorbehalt, dass für allfällige unbekannte Gläubiger, welche die Befriedigung ihrer Ansprüche, sofern sie solche rechtlich geltend machen können, bei der Gemeinde nicht erwirken können, der Kanton aufzukommen hat. F. v. St.

Mehr anbauen oder hungern?

Anbau von Schälerbsen und Suppenbohnen

* Es ist bereits bekanntgegeben worden, dass in diesem Frühjahr der *Anbau von Schälerbsen* wesentlich vermehrt werden sollte zur Verbesserung unserer Versorgung mit Hülsenfrüchten. Diese finden in der heutigen Ernährung eine vielseitige Verwendung. Nachdem bisher als *Uebernahmepreis* für gedroschene und gereinigte Schälerbsen 90 Fr. genannt worden sind, ist dieser nun im Einvernehmen mit der Eidg. Preiskontrollstelle *auf 110 Fr. erhöht* worden. Es wird erwartet, dass die Produzenten den Wünschen nach Abschluss von Anbauverträgen Rechnung tragen. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Preis für *Suppenbohnen* festgelegt worden, und zwar für die Ernte 1945 auf 120 Fr. je 100 Kilo. Auch dieser Anbau empfiehlt sich, insbesondere zur Verbesserung der Selbstversorgung. Ueberschüsse werden ebenfalls vom Bund zu diesem Preis übernommen.

Auch England hat ein imposantes Anbauwerk

während der Kriegszeit vollbracht. In diesem Land ist die Landwirtschaft nach dem letzten Krieg in einem kaum gekannten Masse zerfallen. Einige hunderttausend Höfe sind verlassen worden in der Zwischenkriegszeit und hatten meist nur noch den Wert der Gebäude. Der Preissturz war infolge Fehlens eines Schutzes noch viel stärker als bei uns. Die Folge davon war die Verwilderung weiter Gebiete. Nur in den guten Landschaften konnte sich der Ackerbau einigermassen halten. Erst in den letzten Vorkriegsjahren ist durch Gewährung von Preiszuschüssen und Vorschüssen für Neuumbruch von Land etwas zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur getan worden. Mit grossem Elan ist aber die landwirtschaftliche Produktion seit 1939 wiederum gefördert worden. Von 1939—1943 ist die Ackerfläche inklusive Kunstwiesen von 11,8 auf 17 Millionen Acres

(1 Acre = 40.5 Aren) gestiegen. Heute dürfte sie 19 Millionen betragen. Diese gewaltige Leistung ist erreicht worden durch bedeutende Erhöhung der motorischen Zugkraft. Heute ist die beackerte Fläche wiederum so gross wie Mitte des letzten Jahrhunderts, und 1942 hatte England die grösste landwirtschaftliche Ernte in seiner Geschichte überhaupt. Die Organisation des Anbauwerkes ist in den Grundzügen derjenigen bei uns nicht unähnlich. Es bestehen spezielle Ausschüsse für die verschiedenen Distrikte, und diese haben wieder ihre Vertreter für jede Gegend. Diese Vertreter besprechen mit den Bauern die Fragen der Ausdehnung der Fläche und der Verbesserung der Kultur. Soweit wie möglich wird das Prinzip der Freiwilligkeit angewendet. Anbauverpflichtungen werden aber auch stipuliert, sofern es notwendig ist. Auch eine Reihe von Zwangspachten ist verfügt worden. 1942 sind überdies sämtliche Landwirtschaftsbetriebe in Kategorien eingereiht worden in bezug auf den Stand ihrer Technik. Die Kategorie C, d. h. die schlechten Betriebe, wurde einer ständigen Betriebsaufsicht unterstellt, bis sie in die Kategorie B aufsteigen konnten. Die Betriebe hingegen, die unverbesserlich erschienen, wurden in Zwangspacht genommen und andern Bebauern zugeteilt. England baut heute einen grossen Teil seines Getreidebedarfs und, was für uns interessant ist, den gesamten Bedarf an Zuckerrüben für die Zuckerration der Haushaltungen im eigenen Land an. Die Anbauvermehrung im Inland steht unter der Devise: Einsparung an Schiffsraum für militärische Zwecke. So rechnet man aus, dass eine fünfprozentige Ertragserhöhung in der Landwirtschaft, ganz allgemein umgerechnet auf Weizenproduktion, eine Einsparung von 1.5 Millionen Tonnen Schiffsraum bringen würde, was ungefähr ein Zehntel des Schiffsraumes bedeutet, den England zu Beginn dieses Krieges zur Verfügung hatte. Ferner ist interessant, dass bei dieser gewaltigen Vermehrung der Ackerfläche der Bestand an Milchkühen noch zugenommen hat. Die Milchproduktion ist um mehrere zehn Prozent gegenüber vor dem Krieg gestiegen. Das hängt mit der bedeutenden Vermehrung des Futterbaues in Verbindung mit Ackerbau unter Bereitung von Silagefutter zusammen. Anderseits ist auch eine Verschiebung von den andern Viehkategorien zu Milchvieh eingetreten, indem die Produktion von Schlachtvieh abgenommen hat: die Schweinehaltung hat um 50 % abgenommen, die Schafhaltung um 20 %, und auch die Hühnerhaltung ist zurückgegangen. Interessant sind ferner die Leistungen beim Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte. 1943 wurden 66 000 Frauen zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzt und etwa 80 000 Soldaten aller Nationen. Insgesamt sollen es 350 000 Freiwillige gewesen sein. Dabei ist auch in diesem Lande, wie bei uns, die Zahl der angestammten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft seit 1939 infolge der zahlreichen Ansprüche der Landesverteidigung zurückgegangen. Echt englisch wirkt die Tatsache, dass eigentliche Freiwilligenklubs entstanden sind, die wiederum für den Einsatz werben und ihn organisieren. Ferner sind auch in England grosse Meliorations- und Rodungsarbeiten durchgeführt worden. Die Regierung hat schliesslich für die nächsten vier Jahre einen Produktionsplan bereits genehmigt, der die gegenwärtige landwirtschaftliche Erzeugung erhalten soll, indem sie davon ausgeht, dass während dieser Zeit die Versorgung des Landes noch unsicher ist. Die englische Landwirtschaft hat sich in diesem Krieg wiederum als durchaus leistungs- und anpassungsfähig erwiesen. Sie hatte auch glücklicherweise noch nicht die technischen Kenntnisse verloren. Im ganzen ist auch hier wieder der Beweis geleistet worden, wieviel Reserven in einem demokratisch regierten Land in Zeiten der Gefahr für das Land mobilisiert werden können.

Aus: «Die Grüne»

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *A. Whitehead †.* Der hochverdiente frühere Generalsekretär des britischen Genossenschaftsbundes, *A. Whitehead,* verschied am 25. Februar im Alter von 84 Jahren. Der Verstorbene ist der Sohn eines Gründungsmitgliedes der Konsumgenossenschaft in Failsworth. Er wurde im Jahre 1886 Angestellter des damaligen Zentralbüros, Vorläufer des heutigen Genossenschaftsbundes, wo er unter Vansittard Neale tätig war. Nachher war er mehrere Jahre Sekretär der nordwestlichen Sektion des Genossenchaftsbundes, bis er zum Adjunkten des Generalsekretärs J. C. Gray berufen wurde, dem er nach dessen Hinschied im Jahre 1912 im Amte folgte und es bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1929 mit Auszeichnung versah.

A. Whitehead genoss auch ausserhalb Grossbritanniens hohes Ansehen. Er wurde 1910 Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes und am Internationalen Genossenschaftskongress vom Jahre 1921 in Basel Vizepräsident des Ausschusses. um.

Schweden. *Die Rückvergütungssätze der schwedischen Konsumvereine 1937 und 1943.* Nach einer im schwedischen genossenschaftlichen Volksblatt «Vi» veröffentlichten Statistik waren die Rückvergütungssätze der dem Verband schwedischer Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine 1937 und 1943:

Rückvergütungssätze in %	Zahl der Vereine 1937	1943
unter 3	13	12
3	361	522
4	175	100
5	111	33
6	22	3
7	11	2
8	3	3
9	2	—
10	1	1
11	1	—
Summe	700	676

Sowohl 1937 als 1943 waren die Rückvergütungen im Durchschnitt wesentlich niedriger, als wir sie bei uns gewöhnt sind. In Schweden tritt man keineswegs für eine völlige Abschaffung der Rückvergütung ein; man hält vielmehr mit aller Bestimmtheit daran fest, dass die Rückvergütung als klarster Ausdruck der Wesensart des genossenschaftlichen Systems beibehalten werden soll. Dagegen ist man für weniger hohe Rückvergütungssätze, als man sie im allgemeinen bei uns und als man sie vor allem im Mutterland der Konsumgenossenschaftsbewegung, Grossbritannien, anzuwenden gewohnt ist. Als Norm betrachtet man im schwedischen Verband seit Jahren 3 %. Ein Vergleich der Sätze von 1937 und von 1943 zeigt, dass sich die Verbandsvereine in zunehmendem Masse dem, was leitende Kreise als Idealzustand ansehen, nähern. Waren es 1937 noch nur 51 % der Vereine gewesen, bei denen die Rückvergütung 3 % betragen hatte, wurden also damals nur etwas mehr als die Hälfte den Wünschen des Verbandes gerecht, so waren es 1943 bereits 77 %, also mehr als drei Viertel. Wie weit in erster Linie ideelle, wie weit kriegswirtschaftliche Gesichtspunkte für diese Entwicklung massgebend gewesen sind, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. h.

Bibliographie

«Erfolg im Export.» Einige Fingerzeige für den Exporteur. Erfahrungen und Ausblick von J. A. Wanger mit einem Geleitwort von Dr. F. Bernet und einem Nachwort von H. G. Stokar. Bildungsverlag, Gropengiesser. 1944. 64 S. 4 Fr.

Die Ausführungen sind das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen persönlichen Schulung in Export- und Importhäusern des In- und Auslandes.

«Textgestaltung für die Technik». Technische Artikel, Kataloge, Berichte: Wie sie abfassen und bebildern, von A. Meier. Fr. 2.75. Emil Oesch Verlag.

* Dem Techniker, der sich in der Kunst der sprachlichen Darstellung fremd fühlt, geht A. Meier in dieser Broschüre mit knappen, hilfreichen Ratschlägen an die Hand. Wie gewinnt man das Interesse eines breiten Publikums? Wie gestaltet man wirksame Illustrationen, worauf ist bei Abhandlungen und bei Zeitungsartikeln zu achten? Wie muss ein druckreifes Manuskript aussehen? In allen diesen Fragen weist die vorliegende Broschüre für die Darstellung von technischen Problemen gangbare Wege.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Bex	1 178 500.—	1 176 000.—
Orbe	692 000.—	671 000.—

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Erstfeld** führte einen Glättekurs durch, während **Gerlafingen** seine Mitglieder zu den zwei folgenden Veranstaltungen einlud: Herr Gmür vom Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hielt ein Kurzreferat über «Lebensmittelversorgung im sechsten Kriegsjahr» und Herr Linder von der Viscose AG., Emmenbrücke, führte einen Tonfilm vor über «Die Herstellung von Zellwolle und Kunstseide». Der Konsumverein **Horgen** hat für die Gemeinschaftsverpflegung fünf Abgabestellen für gekochte Suppe errichtet. Nachdem die Nachfrage nach Billetten für die Vorstellung «Der lebende Leichnam» im Stadttheater Luzern sehr gross war, entschloss sich der AKV **Luzern**, dieses Drama ein zweites Mal für seine Mitglieder aufführen zu lassen. **Möriken** gab seinen Genossenschaftern Gelegenheit, die Bäckereigenossenschaft Lenzburg zu besichtigen. Infolge der immer noch grossen Vorräte an Aepfeln hat der Lebensmittelverein **Zürich** beschlossen, eine Obstspende durchzuführen, indem die Mitglieder mittels des im «Genossenschaftlichen Volksblatt» erschienenen Gutscheines 4 kg Gratisäpfel beziehen können.

Ardon und **Lausanne** zeigten ihren Mitgliedern den neuen V. S. K.-Film «Viribus unitis», während die französischsprachige Sektion der Genossenschafterinnen in **Biel** (Bern) zu einem Vortrag von Fräulein Javet, Saint-Imier, über « L'enfance abandonnée » lud. In **Lausanne** sprach Herr Edm. Privat über « Souverainetés nationales ou Fédération? ». Herr Boson, Sekretär des Kreisverbandes I, referierte in **Le Brassus** über « La paysannerie et l'économie suisse ». Das Aktionskomitee der Vereinigungen der Freunde von «Servir» veranstaltete in **Neuchâtel** einen Diskussionsabend, an welchem Herr David Lasserre über « Neutralité » sprach. **Saint-Imier** lud die Genossenschafterinnen seines Wirtschaftsgebietes Cormoret-Courtelary zum Vortrag von Fräulein Kleiber vom Hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K. über « La rayonne et la fibranne » ein.

Bellinzona erfreute seine Mitglieder mit dem Theaterstück « La buona battaglia ». B.

Wald. *Jahresbericht.* * Um 52 200 Fr. oder 5.4 % erhöhte sich der Umsatz im Betriebsjahr 1944 auf 1 022 300 Fr. Das Warengeschäft erlitt einen kleineren Rückgang, während der Bäckereibetrieb gegenüber dem Vorjahr ein gutes Resultat aufweist; er zeigt einen Nettoüberschuss von 11 500 Fr. gegenüber 11 000 Fr. Verlust im Vorjahr. Der Betriebsüberschuss ermöglicht die Ausrichtung einer 8prozentigen Rückvergütung sowie die statutarische Zuweisung an den Reservefonds und die üblichen Vergabungen.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beiträge überwiesen worden:

Fr. 10 000.— von der Schuh-Coop Basel
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Othmarsingen (Aargau)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Büren a. A. (Bern)
» 50.— von der Société coopérative de consommation Courrendlin

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Wichtige Mitteilung an die Vereinsverwaltungen

Im «Bulletin» Nr. 216 vom 30. Oktober 1944 haben wir den Vereinsverwaltungen von der Besetzung sämtlicher viermonatiger Verkäuferinnenkurse bis Ende 1946 Kenntnis gegeben. Heute müssen wir die Vereinsverwaltungen darauf aufmerksam machen, dass auch der Kurs *Januar—April 1947* bereits vollständig belegt ist, so dass wir leider auch für diesen Kurs keine weiteren Anmeldungen mehr berücksichtigen können.

Bei der Durchführung dieser Kurse sind wir jeweilen auf die Zeit Januar—April und August bis Dezember angewiesen, da das Seminar während der Sommermonate durch die zahlreichen kurzfristigen Kurse vollständig belegt ist. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend maximale Schülerzahl einerseits und der Platzmangel im Seminar anderseits hindern uns, unbeschränkt Schülerinnen aufzunehmen. Da sich jedoch der Zudrang zu den viermonatigen Verkäuferinnenkursen von Jahr zu Jahr verstärkt, sehen wir uns zu folgender Massnahme gezwungen:

Es können in Zukunft nur noch solche Lehrtöchter in unsere viermonatigen Verkäuferinnenkurse aufgenommen werden, die vom kantonalen Lehrlingsamt die Bewilligung erhalten, ihre Berufsschulpflicht im Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen und anschliessend im Freidorf die Lehrabschlussprüfung abzulegen. Die schriftliche Einwilligung des Lehrlingsamtes ist uns gleichzeitig mit der Anmeldung zu übermitteln. Die Vereinsverwaltungen werden höflich gebeten, bei Anstellung einer Lehrtochter den Berufsschulbesuch rechtzeitig zu ordnen.

Um jedoch auch denjenigen Lehrtöchtern, die die Berufsschule ihres Lehrkantons zu besuchen und dort die Lehrabschlussprüfung abzulegen haben, die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse nach beendigter Lehrzeit im Genossenschaftlichen Seminar zu vertiefen und zu erweitern, gedenken wir, in Zukunft alle zwei Jahre einen speziellen Fortbildungskurs von etwa sechs Wochen durchzuführen.

Auf diese Weise hoffen wir, die Schwierigkeiten, die uns seit einigen Jahren bei der Besetzung der viermonatigen Verkäuferinnenkurse immer wieder erwachsen, beheben zu können.

ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN MIT SPEZIALLÄDEN

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Dienstag, den 10. April 1945, 9.15 Uhr, im Restaurant «Affenkasten», in Aarau (Vordere Vorstadt)

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht und Rechnung 1944.
2. Bericht über die Enquete Nr. 16 betreffend Lager, Umsätze, Abschreibungen und Rentabilität der Spezialabteilungen im Jahr 1944 oder entsprechendem Zeitabschnitt.
3. Genossenschaftliche Kaufhausprobleme. Referent: Herr Robert Villiger, vom V. S. K.
4. Berichte der Herren Abteilungsvorsteher.

12.15 Uhr Einnahme des gemeinsamen Mittagessens im gleichen Restaurant.
14.02 Uhr Abfahrt nach Schönenwerd.
14.09 Uhr Ankunft in Schönenwerd.
Besichtigung der Trikotfabrik Nabholz AG. Nach der Besichtigung wird von der Firma in ihren eigenen Lokalitäten ein «Zobig» offeriert.

Wir bitten unsere Mitglieder, zu dieser Veranstaltung auch das Personal der Spezialläden, Leiter, erste Verkäuferinnen usw. einzuladen.

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden,
Der Präsident: H. Rudin

Verbandsdirektion

1. Die Verbandsdirektion hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die *Frühjahrskonferenzen* des Jahres 1945 festgesetzt und die Vertretung der Verbandsdirektion folgendermassen bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verbandsdirektion
I	13. Mai	Martigny	M. Maire
II	6. »	Chaux-de-Fonds	M. Maire
IIIa	13. »	Zollikofen	Dr. L. Müller
IIIb	17. »	Mörel	Dr. H. Faucherre
IV	6. »	Balsthal	O. Zellweger
V	6. »	Brugg	Dr. H. Faucherre
VI	13. »	Einsiedeln	Dr. M. Weber
VII	6. »	Langnau a/A.	Dr. L. Müller
VIII	6. »	Frauenfeld	Dr. M. Weber
IXa	29. April	Ragaz	O. Zellweger
IXb	13. Mai	Bonaduz	O. Zellweger
X	13. »	?	Dr. H. Faucherre

Als Traktanden des V. S. K. sind für diese Konferenzen vorzumerken:

a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1944;
b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 23./24. Juni 1945 in Luzern;
c) Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten.

Ueber die ersten beiden Traktanden wird der Vertreter der Verbandsdirektion referieren. Für das dritte Traktandum hat jedoch der einzelne Kreisverband den Referenten zu stellen.

Die Kreisvorstände werden ersucht, die Einladungen mit Tagesordnung möglichst bald festzusetzen, soweit dies nicht schon geschehen ist, und dabei zu berücksichtigen, dass an Sonntagen keine Postautomobile fahren. Weiterhin bitten wir um baldige Zustellung der Tagesordnungen, damit wir diese in der Verbandspresse publizieren können.

2. Auf die nächste Delegiertenversammlung hin hat Herr Otto Rüfenacht, Winterthur, wegen Uebertrittes in die Dienste des V. S. K. seine Demission als Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K. erklärt. Zur Besetzung des dadurch vakant werdenden Sitzes schägt der Konsumverein Winterthur der Delegiertenversammlung den Präsidenten seiner Betriebskommission, Herrn Jakob Schudel, vor.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Infolge Demission ist die **Verwalterstelle** einer grösseren Konsumgenossenschaft in der Westschweiz, mit einem Jahresumsatz von 2,5 Millionen Franken, neu zu besetzen. Bewerber, die sich über tüchtige kaufmännische und genossenschaftliche Bildung ausweisen können, für die Leitung eines genossenschaftlichen Betriebes die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und die französische und deutsche Sprache beherrschen, werden gebeten, ihre Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche bis 3. April 1945 unter Chiffre G. D. 53 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2, einzureichen.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich, mit mehreren Filialen, sucht tüchtigen, an selbständiges Arbeiten gewöhnten **Magazinchef.** Derselbe muss mit der Branche vertraut sein, dem Magazinpersonal mit Takt und Umsicht vorstehen können und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Kandidaten, die eine kaufmännische Lehre absolviert haben, erhalten den Vorzug. Eintritt nach Vereinbarung. Ausführliche Offerten mit Referenzen, Bild und Lohnansprüchen erbeten unter Chiffre H. H. 52 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

INHALT: